

Vorbemerkung

Der folgende Beitrag von Ralf Plate ist zuerst erschienen in Band 23 der Zeitschrift *Energeia*, Tokyo 1997, S. 57-97. Daß er in PERSPICUITAS erscheinen kann, verdankt sich der Freundlichkeit von Herrn Professor Dr. Haruyuki Saito, Ferris Universität, Yokohama, des Herausgebers dieser Zeitschrift, der die Erlaubnis zum 'Wiederabdruck' gegeben hat. Die elektronische Fassung ist textlich und typographisch vollkommen identisch mit der gedruckten, auch die Originalpaginierung wurde beibehalten.

Die Herausgeber von PERSPICUITAS sind der Überzeugung, daß das „Votum für ein kleines Belegwörterbuch zur mittelhochdeutschen Klassik“ eine breite Resonanz verdient: Es geht hier einerseits um die Lehre, um ein Plädoyer für philologische Sauberkeit, Korrektheit, Verwertbarkeit und Anwendbarkeit von Lehrmaterialien – was schon wichtig genug wäre. Es werden in dem Aufsatz aber auch Prinzipien entwickelt, welche die aktuelle Forschungsdiskussion um ein neues mittelhochdeutsches Wörterbuch weiterführen; ferner ergeben sich über die „Kritik der beiden großen mittelhochdeutschen Wörterbücher und des ‘Taschenlexer’“ (Untertitel) Aspekte der *Forschungsgeschichte*. Und da Ralf Plate Mitglied der Trierer Arbeitsstelle des neuen mittelhochdeutschen Wörterbuchs ist, erfolgen seine Angebote direkt aus der Praxis heraus.

Die Herausgeber von PERSPICUITAS sehen also genügend Gründe, um von ihrem Prinzip abzuweichen, nur Originalbeiträge zu veröffentlichen.

Rüdiger Brandt

Votum für ein kleines Belegwörterbuch zur mittelhochdeutschen Klassik

Zugleich ein Beitrag zur Kritik der beiden großen
mittelhochdeutschen Wörterbücher und des „Taschenlexer“

Ralf Plate

A. Das Anliegen

Die Lexikographie des Mittelhochdeutschen hat nach langer Zeit der Stagnation in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen. Ein erster Vorbote war eine Hamburger Tagung im Jahre 1985, die der Diskussion einer breiteren Fachöffentlichkeit über die mittelhochdeutschen Wörterbücher ein Forum bot und sie belebte.¹ Die beiden großen und bis heute nicht ersetzen Werke des 19. Jahrhunderts, das 1854–66 erschienene ‘Mittelhochdeutsche Wörterbuch’ von Benecke/Müller/Zarncke (= BMZ) und das 1872–78 erschienene ‘Mittelhochdeutsche Handwörterbuch’ von Matthias Lexer (= HWb.), wurden 1990 bzw. 1992 nachgedruckt mit informativen Einleitungen und weiteren Ergänzungen, die sie besser benutzbar machen;² sie werden in Kürze ergänzt durch das im Druck befindliche „Quellenverzeichnis zu den mittelhochdeutschen Wörterbüchern. Ein kommentiertes Register zum ‘Benecke/Müller/Zarncke’ und zum ‘Lexer’“ von Eberhard Nellmann.³ Der 1990 erschienene ‘Neuhochdeutsche Index zum mittelhochdeutschen Wortschatz’ von Koller/Wegstein/Wolf erweitert die Benutzungsmöglichkeiten der vorhandenen semasiologischen Wörterbücher zum Mittelhochdeutschen, indem er sie ansatzweise onomasiologischen Fragestellungen erschließt.⁴ Einen größeren Schritt über die vorhandenen Wörterbücher hinaus tat erstmals das 1992 erschienene Trierer ‘Findebuch zum mittelhochdeutschen Wortschatz’. Es ergänzt Lexers HWb. durch den Nachweis neuen Wortschatzes und weiterer Belege für den bereits bei Lexer gebuchten Wortschatz in Glossaren, Wortverzeichnissen und Registern zu über 100 nach Lexers HWb. erschienenen Ausgaben und lexikographischen Untersuchungen mittelhochdeutscher Texte.⁵ Stellvertretend für den Fortschritt der lexikographischen Bemühungen um das Mittelhochdeutsche auch im Bereich einzelner Textsorten und Autoren seien hier

schließlich das seit 1986 erscheinende ‘Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache’ (= WMU)⁶ und das 1990 erschienene ‘Wörterbuch zur Göttinger Frauenlob-Ausgabe’ (= Frauenlob-Wörterbuch)⁷ genannt; diese beiden Werke haben auch eine längst überfällige Diskussion methodischer Grundfragen der Lexikographie des Mittelhochdeutschen angeregt.⁸

Die Beschäftigung mit den vorhandenen mittelhochdeutschen Wörterbüchern und die Anstrengungen zu ihrer Verbesserung und Ergänzung konnten indessen das Desiderat eines neuen, selbständigen aus den Quellen erarbeiteten großen mittelhochdeutschen Wörterbuchs nicht vergessen machen, sie ließen es im Gegenteil um so deutlicher werden, wie die Beiträge von Kurt Gärtner, Klaus Grubmüller, Eberhard Nellmann, Oskar Reichmann und Paul Sappler auf dem VIII. Internationalen Germanisten-Kongress in Tokyo 1990 zeigten.⁹ Seit 1994 wird nun in zwei Arbeitsstellen an den Universitäten in Göttingen und Trier mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Göttinger und Mainzer Akademien der Wissenschaften das maschinenlesbare Quellen- und Belegarchiv für ein neues vierbändiges Mittelhochdeutsches Wörterbuch erarbeitet.

Im Zuge der Bemühungen um ein neues großes mittelhochdeutsches Wörterbuch wird nun auch eine zweite dringliche Aufgabe immer deutlicher, jene eines neuen kleinen mittelhochdeutschen Wörterbuchs, das vor allem für den Anfängerunterricht im Mittelhochdeutschen benötigt wird und darüber hinaus für weitere, nicht-wissenschaftliche Benutzerkreise als erste Nachschlagehilfe dienen sollte. Diese Zielgruppen werden seit nunmehr fast 120 Jahren mit Matthias Lexers ‘Mittelhochdeutschem Taschenwörterbuch’, dem sogenannten „Taschenlexer“, in einer seiner zahlreichen Auflagen und Bearbeitungen bedient,¹⁰ jedoch mehr schlecht als recht, denn es handelt sich um ein reines Bedeutungswörterbuch ohne Beispielzitate aus mittelhochdeutschen Texten.¹¹ Dies ist besonders mißlich bei Wortschatz mit entfaltetem Gebrauch im Mittelhochdeutschen, dessen Polysemie/Mehrdeutigkeit Anfängern große Schwierigkeiten bereitet. Die wichtigsten in den großen mittelhochdeutschen Wörterbüchern ermittelten Einzelbedeutungen eines Wortes dürften zwar in der Regel auch im Taschenlexer berücksichtigt sein,¹² meist sind sie jedoch nur durch ein knappes neuhighdeutsches Interpretament vertreten. Je

verzweigter der Gebrauch eines Wortes im Mittelhochdeutschen ist, um so verwirrender werden die kumulativen Bedeutungsangaben im Taschenlexer, denn sie deuten die verschiedenen Verständnismöglichkeiten dieses Wortes zwar (mehr oder weniger gut) an, lassen aber ohne Belegzitate und -nachweise die Gebrauchsbedingungen nicht mehr erkennen, unter denen sie jeweils zutreffen können. Daher wird das Verstehen und Übersetzen eines mittelhochdeutschen Textes mit der Hilfe des Taschenlexer für Anfänger oft genug zu einem Ratespiel mit unfreiwillig komischem Ausgang.

Diese Tatsache ist zwar bekannt und gelegentlich auch deutlich genug beklagt worden, Abhilfe wurde jedoch bislang nicht geschaffen. Immer noch fehlt ein „kleines, für jeden studenten erschwingliches mhd. Wörterbuch“, das durch ausgewählte Belegzitate „die lexikologische Erkenntnis [...] sofort an realen Beispielen in ihrem Wortlaut bekräftigt und erhellt“.¹³ Das neuerdings wieder erwachte Interesse an einer nachhaltigen Verbesserung der Lage der mittelhochdeutschen Lexikographie ermutigt dazu, dieses alte Anliegen aufzugreifen und einen Vorschlag zu seiner Realisierung zur Diskussion zu stellen.

Aussicht auf Verwirklichung hätte das Anliegen eines kleinen mittelhochdeutschen Belegwörterbuchs wohl nur dann, wenn es sich im wesentlichen auf den Kernwortschatz und dessen Gebrauch in der klassischen mittelhochdeutschen Literatur der Jahrzehnte um 1200 beschränkte. Denn erstens dürfte es, anders als der Taschenlexer, schon aus Umfangsgründen nicht den Ehrgeiz haben, ein auch nur annähernd vollständiges „Repertorium des [...] mittelhochdeutschen Sprachschatzes“¹⁴ bieten zu wollen. Zweitens aber ist der Kernwortschatz der mittelhochdeutschen Klassik in den beiden vorhandenen großen Wörterbüchern, vor allem im BMZ, so ausführlich behandelt, daß diese beiden Werke, ergänzt durch einige wenige weitere Hilfsmittel (vor allem Autoren- und Werkwörterbücher), in der Regel eine hinreichend verlässliche Grundlage für die Ausarbeitung des kleinen Belegwörterbuchs bieten dürften.

An einem Beispiel, dem Artikel zum starken Verb *biten*, *bitten* soll im folgenden demonstriert werden, wie unter den genannten Voraussetzungen das kleine Belegwörterbuch erarbeitet werden kann. Die Hauptgrundlage bietet in diesem Falle, wie in der Regel im Bereich des Kernwortschatzes der Literatursprache um 1200, der ausführliche Artikel des

BMZ, der zunächst (B.) eingehend zu besprechen ist. Anschließend wird (C.) der Artikel in Lexers HWb. verglichen, und es wird (D.) geprüft, wie sich der Artikel im Taschenlexer zur Darstellung in den beiden großen Wörterbüchern verhält. Abschließend wird dann (E.) der Probeartikel für das kleine Belegwörterbuch vorgestellt.

Die ausführliche Dokumentation und Besprechung der Artikel des BMZ, HWb.s und Taschenlexer verfolgt neben der Begründung des Probeartikels für das gedachte kleine Belegwörterbuch zwei weitere Zwecke. Erstens soll sie am konkreten Beispiel eines Wörterbuchartikels in den kritischen Umgang mit diesen Werken einführen, die noch auf längere Zeit die wichtigsten Auskunftsmittel für alle Fragen des mittelhochdeutschen Wortgebrauchs bleiben werden; zweitens möchte der vorliegende Aufsatz in dem begrenzten Maße, wie dies auf der Grundlage eines einzigen Wörterbuchartikels möglich ist, auch zur Fortführung und Ausweitung der oben erwähnten Diskussion über prinzipielle methodische Fragen der Lexikographie des Mittelhochdeutschen beitragen.

B. Der BMZ-Artikel zum Verb *biten*, *bitten*

1. Dokumentation des Artikels

a) Übersicht über den Artikel

Der BMZ ist kein rein alphabetisch angelegtes Wörterbuch, sondern nach Wortfamilien angeordnet.¹⁵ An der Spitze der einer Wortfamilie gewidmeten Artikelreihe steht der Artikel zu jenem belegten Wort, dessen Stamm die Basis für die Bildung der weiteren Mitglieder der Wortfamilie war. Die umfangreicheren Wortfamilien lassen sich in der Regel auf ein starkes Verb (bzw. seine Stammformen) zurückführen, mit dem dann die Beschreibung dieser Wortfamilien beginnt. Ein solches „Stammwort“ ist auch das starke Verb *biten*, *bitten*. Dieser besonderen Funktion im lexicographischen Darstellungskonzept des BMZ entsprechend sind dem Artikel **BITE**, **BAT**, **BÂTEN**, **GEBËTEN** volle viereinhalb Spalten (Bd. I, S. 168^b, Z. 24 – 171^a, Z. 2) gewidmet, das ist nur eine halbe Spalte weniger, als den Artikeln zu den weiteren 32 Lemmata der Wortfamilie (vom Partizipialadjektiv *ungebëten* bis zum untrennbar zusammengesetzten Partikelverb *überbiten*) zusammen eingeräumt wird (S. 171^a, Z. 3 – 173^a, Z. 47). Der Umfang des Artikels zum Stammwort der Wortfamilie

biten, *bitten* beruht vor allem auf der ausführlichen Belegdokumentation: Insgesamt wird auf rd. 130 Belegstellen verwiesen, von denen die meisten im Wortlaut zitiert sind.

Der Artikel lässt sich in drei Abschnitte gliedern. Er beginnt nach der Aufführung der vier Stammformen des starken Verbs mit einleitenden Bemerkungen zur Flexion, Graphie und Reimgrammatik des j-Präsens¹⁶ (S. 168^b, Z. 24–41) und weiteren Vorbemerkungen zur Semantik (S. 168^b, Z. 41 – 169^a, Z. 20); darauf folgt der Hauptteil des Artikels, ein syntaktisch gegliederter Belegeteil (S. 169^a, Z. 21 – 171^a, Z. 2).

Im folgenden werden unter b) die semantischen Vorbemerkungen vollständig zitiert, unter c) wird der Belegeteil dokumentiert und unter d) werden die Quellensiglen aufgelöst und die Belegstellen geprüft. Damit sind die Materialien bereitgestellt für die unter 2. vorzunehmende kritische Prüfung des Artikels im Hinblick auf die in einem kleinen Belegwörterbuch darzustellenden Hauptverwendungsweisen von mhd. *biten*, *bitten*.

b) Die Vorbemerkungen zur Semantik

Die einleitenden Bemerkungen zur Semantik von mhd. *biten*, *bitten* lauten vollständig:

„Was die bedeutung des wortes betrifft, so ist diese meistens ‘bitten’, auch wohl ‘betteln’ (under hüsen bitten Trist. 12295), ‘gott bitten, beten’ ohne ‘gott’ beizufügen (Wigal. 8581 und unten nr. 6), bisweilen aber auch ‘heißen, befehlen’ Nib. 83,3. vgl. 82,3. W.Wh. 73,30. Wigal. 2745, vergl. die verbindung bitten und gebieten: als si gebôt unde bat Gregor. 2008. jâ gebôter unde bater a.Heinr. 641. vgl. 1469. s. bete u. gebot. doch stehn beide wörter auch in einem strengen gegensatze: ir sult mich niht sorgende bitten, ir sult mir gebieten Nib. 348,13. er sol hie gebieten und niht bitten Trist. 2500.– Nach diesem unterschiede aber die stellen zu ordnen, ist nicht ratsam: beiderlei bedeutungen verlaufen in einander; und die stellen, in welchen die construction dieselbe ist, müssen beisammen bleiben. – Wenn bitten die bedeutung von ‘laden’ annimmt Hettel bat dô Hagenen mit im in sîn lant Gudr. 544,1, so ist diese noch jetzt gebräuchliche art zu reden aus der auch sonst gewöhnlichen auslassung eines vollwortes gleich ‘geben, kommen’ zu erklären.– ich bite lege eine steuer (bete) auf Oberl. 160.“

c) Der Belegteil

Im folgenden wird die Gliederung des Belegteils vollständig und das Belegmaterial des Originalartikels dazu in Auswahl wiedergegeben (vgl. die Abbildung des gesamten Artikels im Anhang). Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Gliederungsmarken fett gesetzt und die Hauptgliederungspunkte durch Ausrückung hervorgehoben. Hinter jeder Gliederungsmarke wird in eckigen Klammern die Gesamtzahl der im Originalartikel zu dem betreffenden Gliederungspunkt zitierten Belege notiert. Ebenfalls in eckigen Klammern erscheinen einige weitere geringfügige Eingriffe in den Text des Originalartikels, der im übrigen unverändert wiedergegeben ist.

1. *ohne weder die person zu erwähnen, an welche die bitte gerichtet wird, noch die sache, um die gebeten wird. [5 Belege]* dô bat der gast unz an die stat so lange bis Iw. 168.
2. *mit acc. der person, an welche die bitte gerichtet wird.* a. *ohne beigefügten infin. [10 Belege]* nu bit ich iuch als si mich bat Iw. 223. unz mich mîn muot begunde biten unde schünden stæteclîche in vremdui künecrîche Trist. 3110. dô bat er sich des amtes lôs livl. chron. 7116. b. *mit infin. der* a. *gewöhnlich ohne ze beigefügt wird (vgl. Gr. 4,99). [19 Belege]* ich bat mich got genern Iw. 25. sînen hêrrn er trûren lâzen bat Parz. 204,28. er bat im trinken bringen Trist. 11670. b. *seltener mit ze. [1 Beleg]* bittet iu diu mære baȝ ze sagene Nib. 1666,2.
3. *mit genit., der dasjenige bezeichnet, das man bittet. vgl. zu Iw. 2330. Gr. 4, 632.655.* a. *ohne accus. der person. [8 Belege]* urloubes biten Iw. 113. swie selten wîp mannes bite, ich bæte iuwer ê Iw. 93. Gregor. 708. b. *mit accus. der person. [15 Belege]* sô bætent ir mich des ich iuch bite Iw. 249. und i me einer bete bâten Lampr. Alex. 4847 (n. z.). wes welt ir iwer muoter sölher dienste biten Nib. 341,10. ein sinnic wîp mit reinen siten dien darf nieman lasters biten Vrid. 100,27. – bæte ieman reine vrouwen guot daȝ niht ir êren zäme MS. 1,32.a.
- [4. *ist versehentlich in der Bezifferung der Gliederung übersprungen^{16a}*]
5. *mit der conj. daȝ, statt welcher bisweilen auch ob steht.* a. *mit vorausgehendem des. [1 Beleg]* daȝ er si des alle bæte daȝ si Iw. 95.

- b.** *ohne ein solches des.* [4 Belege] den künec si alle bâten, daz er ir swester bæte, daz *Iw.* 268 u. m. er læt iuch biten ob *H. Trist.* 2493. [einziger Beleg für ob] **c.** *auch wird daz bisweilen verschwiegen.* [1 Beleg] swie verre ich sî, ich wünsche ir dar und bite, got ir reinen lîp behüete *MS.* 1,6.a.
- 6^a. ich bite *mit dative der person und genit. der sache oder, st. des genit. der conj.* daz bedeutet gott, einen heiligen bitten, daß er einem etwas verleihe. [9 Belege] er begunde ir heiles biten *Iw.* 222. *Wigal.* 1407. 6211. dem ie diu werlt des tôdes bat *Er.* 5928. ich endarf in niht mîr heiles biten *Parz.* 3,6. vor grote ich guoten wîben bite, daz in rehtiu mâze volge mite *Parz.* 3,3.
- 6^b. ich bite einem umbe etw. *ich bete zu einem in hinsicht auf etwas* [1 Beleg] bitint, umbe unse sunde ir unde sancte Agnê *litan.* 1089.
7. ich bite *mit präpositionen* (vgl. Gr. 4, 850). **a.** *einen biten* [1 Beleg] an welchen got er bæte *anbetete Servat.* 1347. **bî** [1 Beleg] bî unsers herren hulden wil ich iuch biten alle *a. Heinr.* 1507. **durch** [5 Belege] durch got biten *bei gott, um gottes willen* *Iw.* 295. durch wîbes güete *Parz.* 528,1. durch rehten rîters muot [*ebd.*] 362,26. durch sippe minne [*ebd.*] 528,18. **nâch** [1 Beleg] daz ich nâch den habechen bat *Bit.* 7025. **über** einen biten *für ihn beten, bitten.* [3 Belege] man seit er sî sîn selbes bote und erlöse sich dâ mite swer über des andern schulde bite *a. Heinr.* 28. er sol biten über mich daz si tüje tugentlich *MS.* 2, 107.b. nu helfet alle got biten über den alten Hiltebrant *Roseng.* 2186. **umbe – a.** *umbe einen biten für ihn beten, bitten.* [7 Belege] swer umbe den sündære bite dâ löse er sich selben mite *Greg.* 3400. vil tiure si got bâten umbe ir herren und ir trôst, daz er im sâlde unde êre müese gebn *Iw.* 251. Reinhart den künec dô genôte bat umbe sînen vriunt, den helfant, daz er im lihe ein lant *Reinh. f.* 2099. umbe die olbente *das.* 2021. vgl. *Graff präpos.* 184. **b.** *umbe etwas biten α.* [1 Beleg] unsern herren got bater in beiden umbe hulde. *der dativ in beiden wird von hulde regiert. er bat gott, daß er beiden, dem vater und der mutter gnädig sei* *Greg.* 2116. **β.** [1 Beleg] wir biten umbe unsre schulde dich *Walth.* 7,33. **c.** *umbe einen biten die bitte, das gebet an ihn richten.* [1 Beleg] des helfent sînem wîbe umb got biten alle, daz im der sige gevalle *Erec* 8893. **vür** einen biten. [2 Belege] merket

swer vür den andern bite. sich selben løset er dâ mite *Vrid.* 39,18. u. *einl.* XCIV. *Renner* 26. vor einem biten. [1 Beleg] vor gote ich guoten wîben bite, da3 in rehtiu mâ3e volge mite *Parz.* 3,3.

- d. [Druckfehler für 8.] ich bite mit adv. [8 Belege] starke. vil tiure, vil verre. ze vlîze *Iw.* 190. 251. 192. 194. 203. *Wigal.* 3203. [*Iw.*] 287. friuntîchen *Nib.* 498,4.
- 9. mit der adverbialpräp. an. [2 Belege] da3 er sînen schepfære bil-lîchen ane bæte *aneg.* 38,5. wir wellen in gern pitten an *Suochenw.* 41,479.

d) Auflösung der Quellensiglen und Prüfung der Belege

Im folgenden werden die unter b) und c) gebrauchten Quellensiglen des BMZ in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, und es wird dazu jeweils die (oder eine) heute maßgebliche wissenschaftliche Edition, die verglichen wurde, genannt. Bei abweichender Zitierweise oder Verszählung der verglichenen Ausgaben oder bei Fehlern in den Stellenangaben des BMZ-Artikels wird zunächst die Angabe im Artikel und anschließend nach einem Gleichheitszeichen die auf die verglichene Edition zutreffende Angabe vermerkt.

Alle lexikographisch relevanten Abweichungen der verglichenen Ausgaben von den Belegzitaten des BMZ-Artikels werden notiert, in einigen Fällen wird die Stelle mit größerem Kontext zitiert. Nicht notiert werden geringfügige Abweichungen, die sich aus anderen Editionsgrundsätzen oder anderer Überlieferungsgrundlage der modernen Editionen ergeben, sofern sie für die Qualität der im BMZ-Artikel zitierten Textstelle als Beleg unerheblich sind. Ebenfalls nicht notiert werden Kürzungen des Belegtextes, Normalisierungen der Schreibung oder andere kleinere Änderungen, die öfters stillschweigend vorgenommen sind, sofern diese Änderungen sich im Rahmen des lexikographisch Erlaubten halten. Dies ist z.B. der Fall bei dem folgenden Zitat unter Gliederungspunkt 5b: „den künec si alle bâten, da3 er ir swester bæte, da3 *Iw.* 268 u. m.“. Der ungekürzte Text dieser ‘Iwein’-Stelle (V. 7323–27) lautet in der 2. Ausgabe von Benecke/Lachmann (in eckigen Klammern eine abweichende Lesart der 7. Ausgabe von Wolff) „den künec sî alle bâten und begunden râten daz erz durch got tæte unde ir swester [die altern] bæte Daz sî [...].“.

Die im BMZ selbst benutzten Ausgaben sind Eberhard Nellmanns Quellenverzeichnis zu entnehmen, das dem ersten Band des Nachdrucks von 1990 beigegeben ist (S. 8*-33*); sie brauchen daher hier nicht wiederholt zu werden.

a. *Heinr.* Hartmann von Aue, Der arme Heinrich. Hg. v. Hermann Paul. 16., neu bearb. Aufl. besorgt von Kurt Gärtner. Tübingen 1996 (ATB 3).— 28: *sver vür des andern schulde bite*, dazu der Apparateeintrag: „*vür Wolff* (vgl. *Freidank* 39,18)] vor B, über A, umb *Gierach* 531 (vgl. *Greg.* 3571f.). svnde B.“; 1469 = 1460; 1507 ist im BMZ unvollständig zitiert: *bî unsers herren hulden wil ich iuch biten alle daz ez in wol gevalle*.

aneg. Das Anegenge. Textkritische Studien, diplomatischer Abdruck, kritische Ausgabe, Anmerkungen zum Text. Von Dietrich Neuschäfer. München 1966 (Medium Aevum 8).— 38,5 = 3067.

Bit. Biterolf und Dietleib. Neu hg. und eingeleitet von André Schnyder. Bern/Stuttgart 1980 (Sprache und Dichtung, Neue Folge, 31).— 7025 = 7023.

Er., Erec Erec von Hartmann von Aue. Hg. v. Albert Leitzmann, fortgef. v. Ludwig Wolff. 6. Aufl. besorgt von Christoph Cormeau und Kurt Gärtner. Tübingen 1985 (ATB 39).— 5928 = 5929; 8893 = 8894: *durch got*, dazu der Apparateeintrag: „*durch Wesle*] vmb.“

Gr. Jacob Grimm, Deutsche Grammatik. 2. Ausg. Neuer vermehrter Abdruck. T. 1–4. Besorgt durch Wilhelm Scherer (T. 1 und 2), Gustav Roethe und Edward Schröder (T. 3 und 4). Berlin 1870 (T. 1) und 1878 (T. 2), Gütersloh 1890 (T. 3) und 1898 (T. 4) (Neudruck Bd. 1–4, Hildesheim 1967). Die Paginierung der im BMZ zitierten ersten Ausgabe erscheint im neuen Abdruck auf dem Rand, die Nachträge, die in der ersten Ausgabe am Schluß des Bandes standen, sind als Fußnoten eingearbeitet, weitere „Vermehrungen“ aus dem Nachlaß Grimms stehen in eckigen Klammern im Text.

Graff präpos. E. G. Graff, Die althochdeutschen Präpositionen. Ein Beitrag zur deutschen Sprachkunde und Vorläufer eines althochdeutschen Sprachschatzes nach den Quellen des 8ten bis 11ten Jahrhunderts. Königsberg 1824.

Greg., Gregor. Gregorius von Hartmann von Aue. Hg. v. Hermann Paul. Neubearb. v. Burghart Wachinger. 14., durchges. Aufl. Tübingen 1992 (ATB 2).— 708 = 880; 2008 = 2180; 2116 = 2288; 3400 = 3571.

*Gu*dr. Kudrun. Hg. v. Karl Bartsch. 5. Aufl. überarbeitet und neu eingeleitet von Karl Stackmann. Wiesbaden 1965 (Deutsche Klassiker des Mittelalters).

H. Trist. Tristan. In: Heinrich von Freiberg. Mit Einleitungen über Stil, Sprache, Metrik, Quellen und die Persönlichkeit des Dichters. Hg. v. Alois Bernt. Halle a. d. S. 1906 (Nachdruck Hildesheim/New York 1978). II. Teil: Texte. S. 1–211.– 2493 = 2492: *er [...] lêt iuch biten, ob ieman sî bî im und mit im kumen her und ob er iuwer hulde enper, daz der selbe iuweren vride habe.* Nicht der *ob*-Satz ist also Objekt zu *biten*, sondern erst der anschließende *daz*-Satz.

Iw. Iwein. Eine Erzählung von Hartmann von Aue. Hg. v. G.F.Benecke und K. Lachmann. Neu bearb. v. Ludwig Wolff. 7. Ausgabe. Bd. 1: Text, Bd. 2: Handschriftenübersicht, Anmerkungen und Lesarten. Berlin 1968.– BMZ zitiert nicht nach Versen, sondern nach Seiten der Erstausgabe von Benecke/Lachmann: S. 25 = V. 416; 93 = 2330.31; 95 = 2390; 113 = 2920; 168 = 4453 (Zitierfehler im BMZ: l. *unz an die stunt*); 190 = 5093; 192 = 5128; 194 = 5206; 203 = 5459; 222 = 6008; 223 = 6048; 249 = 6817; 251 = 6859; 268 = 7323.26; 287 = 7898; 295 = 8126.

Lampr. Alex. Lamprechts Alexander. Nach den drei Texten mit dem Fragment des Alberic von Besançon und den lateinischen Quellen hg. und erklärt von Karl Kinzel. Halle a. d. S. 1884 (Germanistische Handbibliothek 6).– V. 4847 *und ime einer bete bâten* wird im Artikel unter Gliederungspunkt 3b (mit Genitiv der Sache und Akkusativ der Person) zitiert, doch wird durch Sperrung das Personalpronomen im Dativ hervorgehoben. Daß es sich nicht etwa um einen Druckfehler oder Schreibfehler in der edierten Handschrift handelt, zeigt eine zweite Stelle mit Dativ statt des zu erwartenden Akkusativs der Person, auf die Kinzel in der Anmerkung zu V. 4847 hinweist: (*vil wol er des gedâhte,) wes ime der rîche kuninc bat* „worum ihn der mächtige König gebeten hatte“ (V. 3986). Die ohne erkennbaren Bedeutungsunterschied auftretende Konstruktionsvariante mit Dativ statt Akkusativ der Person findet sich auch bei einer Reihe anderer Verben; vgl. dazu vor allem die Syntax von Jacob Grimm (wie oben zu *Gr.*, T. 4), S. 721–727, und Otto Behaghel, Deutsche Syntax. Eine geschichtliche Darstellung. Bd. I: Die Wortklassen und Wortformen. A. Nomen. Pronomen. Heidelberg 1923 (Germanische Bibliothek, I. Reihe: Grammatiken, 10),

S. 692–698, zu *bitten* S. 696 (dort irrtümlich – offensichtlich nach dem BMZ – auch die Stelle Litan. 1089 als Beleg für die Konstruktion mit Dativ statt Akkusativ der Person; zu dieser Stelle siehe im folgenden unter der Sigle *litan*.).

litan. Die Litanei. In: Carl von Kraus (Hg.), Mittelhochdeutsches Übungsbuch. 2. vermehrte und geänderte Aufl. Heidelberg 1926 (Germanische Bibliothek, III. Reihe: Lesebücher, 2). S. 28–62 (synoptischer Text der Hss. G und S) u. S. 274–276 (Literatur und Anmerkungen).– BMZ zitiert unter Gliederungspunkt 6^b (mit Dativ der Person und Präpositionalobjekt *umbe* etw.) V. 1089 in der Fassung der Hs. S, die Lesart der in der Hs. G überlieferten ursprünglicheren Fassung und der Kontext zeigen jedoch, daß die Konstruktion anders zu verstehen und S hier vermutlich verderbt ist. G: *nu bite umbe unser sunde, du* (Maria) *unt diu güte sant Agne, daz wir ieht ce lange in unsern achusten ligen, wirne muzzen dem tieuel angifigen unde finen uolgæren: def helfit uns suntærer ir frowen beide unt alle gotis meide.*

livl. chron. Livländische Reimchronik. Mit Anmerkungen, Namenverzeichnis und Glossar hg. v. Leo Meyer. Paderborn 1876 (Nachdruck Hildesheim 1963).– 7116 = 7109.

MS. 1,6.a = Markgraf Heinrich III. von Meißen 4:2,8. In: Deutsche Liederdichter des 13. Jahrhunderts. Hg. v. Carl von Kraus. Bd. 1: Text. 2. Aufl., durchges. v. Gisela Kornrumpf. Tübingen 1978. S. 155. – 1,32.a = Walther von Klingen 7:1,9. In: Die Schweizer Minnesänger. Nach der Ausg. v. Karl Bartsch neu bearb. und hg. v. Max Schiendorfer. Bd. 1: Texte. Tübingen 1990. S. 41. – 2,107.b = Steinmar 9:2,4. In: Die Schweizer Minnesänger [wie vor]. S. 290.

Nib. Der Nibelunge Noth und die Klage. Nach der ältesten Überlieferung mit Bezeichnung des Unechten und mit den Abweichungen der gemeinen Lesart. Hg. v. Karl Lachmann. 6. Ausgabe (= unveränderter, um ein Handschriftenverzeichnis vermehrter Nachdruck der 5. Ausg. v. 1878) Berlin 1960; Das Nibelungenlied. Nach der Ausg. v. Karl Bartsch hg. v. Helmut de Boor. 21., revidierte und v. Roswitha Wisniewski ergänzte Aufl. Wiesbaden 1979 (Deutsche Klassiker des Mittelalters).– BMZ zitiert die dritte Ausgabe Lachmanns auf der Grundlage der Hs. A, die heute im akademischen Unterricht meistbenutzte wissenschaftliche Ausgabe von Bartsch/de Boor beruht auf

der Hs. B: A 82,3 und 83,3 = B 81,3 und 82,3; 341,10 (fehlt A) = B 346,2; 348,13 (fehlt A) = B 356,1; A 498,4 = B 532,4; A 1666,2 = B 1728,2.

Oberl. [ungeprüft] J. G. Scherz, Glossarium Germanicum medii aevi potissimum dialecti suevicae. Edidit, illustravit, supplevit J. J. Oberlinus. 2 Bde. Straßburg 1781–1784.

Parz. Parzival. In: Wolfram von Eschenbach. 6. Ausgabe von Karl Lachmann. Berlin/Leipzig 1926 (Nachdruck Berlin 1965), S. 11–388.– 528,1 lautet im Zusammenhang: *ich bat daz klagehafte wîp*, [...] *Daz si durch wîbes güete senfe ir gemüete* (527,28 – 528,2); *durch wîbes güete* ist also nicht Angabe zu *bat*, sondern zu *senfe*.

Reinh. f. Heinrich der Glîchezâre, Reinhart Fuchs. Mittelhochdeutsch und Neuhochdeutsch. Hg., übersetzt und erläutert v. Karl-Heinz Götttert. Stuttgart 1976 (RUB 9819).– 2021 = 2120; 2099 = 2098.

Renner Der Renner von Hugo von Trimberg. Hg. v. Gustav Ehrismann. Bd. I–IV. Tübingen 1908–1911 (Nachdruck mit einem Nachwort und Ergänzungen von Günther Schweikle Berlin 1970).– 26 = 22.

Roseng. Rosengarten D³. In: Die Gedichte vom Rosengarten zu Worms. Mit Unterstützung der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften hg. v. Georg Holz. Halle a. d. S. 1893 (Nachdruck Hildesheim 1982). S. 71–166.– 2186 = 563,4: *nu helfet alle bitten vür den alten Hiltebrant*, dazu der Apparateintrag: „got bitten h. vür] vber h.“

Servat. Sante Servatien Leben [= ‘Oberdeutscher Servatius’]. In: Friedrich Wilhelm, Sanct Servatius oder Wie das erste Reis in deutscher Zunge geimpft wurde. Ein Beitrag zur Kenntnis des religiösen und literarischen Lebens in Deutschland im elften und zwölften Jahrhundert. München 1910. S. 149–269.– V. 1347 im Zusammenhang: *waz er chunde unde wer er wäre unde an welchen got er bæte, daz er in daz chunt tæte, daz wart ein ellicher ruof. er sprach:* „an den, der himel und erde geschuof.“

Suochenw. Peter Suchenwirt’s Werke aus dem vierzehnten Jahrhunderte. Ein Beytrag zur Zeit- und Sittengeschichte. Zum ersten Mahle in der Ursprache aus Handschriften herausgegeben, und mit einer Einleitung, historischen Bemerkungen und einem Wörterbuche begleitet von Alois Primisser. Wien 1827 (Nachdruck Wien 1961).

Trist. Gottfried von Straßburg, Tristan. Hg. v. Karl Marold. Unveränderter vierter Abdruck nach dem dritten mit einem auf Grund von F. Ranckes Kollationen verbesserten Apparat, besorgt von Werner Schröder. Berlin/New York 1977.— 2500 = *H.Trist.* 2500.

Vrid. Fridankes Bescheidenheit. Von H. E. Bezzemberger. Halle a. d. S. 1872 (Neudruck Aalen 1962).

Walth. Die Gedichte Walthers von der Vogelweide. Hg. v. Karl Lachmann. 13., aufgrund der 10. v. Carl von Kraus bearb. Ausg. neu hg. v. Hugo Kuhn. Berlin 1965.— 7,33 ist im BMZ unvollständig zitiert: *und biten umb unser schulde dich, daz du uns sist genädlich.*

Wigal. Wigalois der Ritter mit dem Rade von Wirnt von Gravenberc. Hg. v. J.M.N. Kapteyn. Bd. 1: Text. Bonn 1926 (Rheinische Beiträge und Hülfsbücher zur germanischen Philologie und Volkskunde 9).

W.Wh. Willehalm. In: Wolfram von Eschenbach. 6. Ausg. von Lachmann (vgl. oben zu *Parz.*), S. 421–640.

2. Kritische Analyse des Artikels

a) Das Verhältnis der semantischen Vorbemerkungen zur Gliederung des Belegteils

Die oben vollständig zitierten semantischen Vorbemerkungen nennen für mhd. *biten*, *bitten* sechs Bedeutungen: die dem nhd. ‘bitten’ entsprechende Hauptbedeutung und die weiteren Bedeutungen ‘betteln’, ‘Gott bitten, beten’ (ohne daß ausdrücklich gesagt werden muß, daß die Bitte bzw. das Gebet an Gott gerichtet wird), ‘heißen, befehlen’, ‘laden’ (= ‘zu kommen bitten’), ‘eine Steuer auflegen’. Mit Ausnahme der Hauptbedeutung werden die weiteren Einzelbedeutungen kurz belegt mit Zitaten, bloßen Stellenangaben oder (im Falle von ‘Gott bitten, beten’) durch einen Hinweis auf den eigentlichen Belegteil.

Die semantischen Vorbemerkungen haben nicht die Aufgabe, eine erste Übersicht zu bieten über die Gliederung des anschließenden Hauptteils des Artikels, denn dieser, der eigentliche Belegteil, ist nicht semantisch, sondern syntaktisch gegliedert. Im Anschluß an die Erörterung des Gebrauchs im Sinne von ‘heißen, befehlen’ und die Problematik seiner Abgrenzung von ‘bitten’ im eigentlichen Sinne wird die abweichende syntaktische Gliederung des Belegteils in einer aufschlußreichen metalex-

kographischen Bemerkung angekündigt: „Nach diesem [sc. semantischen] unterscheidet aber die stellen zu ordnen, ist nicht rathsam: beiderlei bedeutungen verlaufen in einander; und die stellen, in welchen die construction dieselbe ist, müssen beisammen bleiben“ (S. 169a, Z. 7–12). Die semantische Gliederung wird also aus zwei Gründen abgelehnt: erstens wegen der besonderen Schwierigkeit, den Gebrauch von *biten* anstelle von *heizen*, *gebieten* usw. abzugrenzen von *biten* im eigentlichen Sinne; zweitens aber, abgesehen von diesem speziellen Problem, auch grundsätzlich deswegen, weil dann, wenn die semantische Gliederung des Belegmaterials und jene nach Konstruktionen sich nicht decken, die letztere Vorrang haben soll, damit „die stellen, in welchen die construction dieselbe ist, [...] beisammen bleiben“. Warum die Stellen mit oberflächlich gleicher syntaktischer Konstruktion auch dann zusammenstehen sollen, wenn *biten* in ihnen in unterschiedlicher Bedeutung gebraucht wird, das wird nicht begründet. Es handelt sich um eine unbefragte Voraussetzung, die durchgängig der Darstellung des Verbwortschatzes im BMZ zugrunde liegt und dazu geführt hat, daß die sonst den BMZ auszeichnende „bewundernswert [...] differenzierte Systematik der Bedeutungsangaben“¹⁷ in diesem Bereich häufig einem oberflächensyntaktischen Schematismus zum Opfer gefallen ist. Im folgenden ist (b) auf die Durchführung der Gliederung des Belegetils nach der Konstruktion im Falle des Artikels zu *biten*, *bitten* einzugehen und zu zeigen, warum sie für das kleine Belegwörterbuch nicht übernommen werden kann. Anschließend ist (c) auf die semantischen Vorbemerkungen zurückzukommen und zu prüfen, welche in ein kleines Belegwörterbuch aufzunehmenden Einzelbedeutungen von *biten*, *bitten* sich im Belegetil des BMZ erfassen lassen.

b) Die oberflächensyntaktische Gliederung des Belegetils

Die Gliederung des Belegetils weist auf der obersten Ebene 9 Positionen auf, die mit 1. – 3., 5. (4. ist versehentlich übersprungen in der Bezifferung, vgl. Anm. 16^a), 6^a., 6^b., 7., d. (Druckfehler für 8.) und 9. bezeichnet sind. Von ihnen können die Positionen 6^b. und 9. hier außer Betracht bleiben, denn 6^b. („ich bitte einem umbe etw. ich bete zu einem in hinsicht auf etwas“) beruht nur auf einer einzigen Belegstelle, die, wie die Prüfung ergibt, im BMZ unvollständig in einer vermutlich verderbten Lesart zitiert wird und daher falsch interpretiert worden ist,¹⁸ und 9. („mit der

adverbialpräp. an") gilt dem trennbaren Partikelverb *anebiten*; Partikelverben, seien sie nun trennbar oder untrennbar zusammengesetzt, sind aber wie die Präfixverben in eigenen Artikeln zu behandeln.¹⁹

Die verbleibenden 7 Positionen sind den folgenden Konstruktionen gewidmet:

1. ohne Objekt;
2. mit Akkusativ der Person, a. ohne Infinitiv, b. mit Infinitiv;
3. mit Genitiv der Sache, a. ohne Akkusativ der Person, b. mit Akkusativ der Person;
5. mit *daz*-Satz, der a. im Hauptsatz durch Pronomen im Genitiv *des* vertreten wird, b. im Hauptsatz keinen Stellvertreter hat; oder c. mit konjunktionslosem Objektsatz;²⁰
- 6^a. mit Dativ der Person und Genitiv der Sache oder *daz*-Satz;
7. mit Präpositionen;
- d. (= 8.) mit Adverbien.

Syntaktische Gliederungen dieser Art werden in der Wörterbuchforschung und -kritik treffend als „oberflächensyntaktisch“ charakterisiert.²¹ Im Vergleich mit einem anspruchsvollerem syntaktischen Konzept wie etwa jenem der Valenzgrammatik fehlt der vorgeführten Gliederung des BMZ erstens eine Unterscheidung zwischen (valenzgebundenen) Ergänzungen und (nicht valenzgebundenen) Angaben und zweitens der konsequente Bezug auf so etwas wie „Satzbaupläne“, in denen für jeden Gebrauchstyp eines Verbs die betreffenden valenzgebundenen Ergänzungen mit ihren verschiedenen syntaktischen Ausdrucksformen festgehalten sind, seien diese Ergänzungen nun weglassbar (fakultativ) oder nicht (obligatorisch).²²

Die fehlende Unterscheidung von Ergänzungen und Angaben ist besonders auffällig in Gliederungspunkt 7 („mit Präpositionen“), denn dort werden ohne Unterschied sowohl bloße Angaben (z.B. jene mit *durch*) wie auch wirkliche Ergänzungen (z.B. jene mit *über*) aufgeführt; in Gliederungspunkt d (= 8) werden sogar ausschließlich bloße Angaben aufgeführt.

Der fehlende Bezug auf Satzbaupläne zeigt sich vor allem darin, daß die Gliederung mehrfach mit unterfüllten Konstruktionen beginnt, in denen fakultative Ergänzungen weggelassen sind; erst an nachgeordneter Stelle wird der voll gefüllte Satzbauplan belegt. In seiner dem Neuhoch-

deutschen entsprechenden Hauptverwendungsweise (‘jmdn. um etw. bitten’) hat mhd. *biten*, *bitten* neben dem Subjekt zwei weitere Ergänzungen: Die erste Objektstelle ist nur durch einen Akkusativ der Person (Gliederungspunkte 2, 3b, 5, 7: *bî, umbe b*) besetzbar, die zweite Objektstelle kann besetzt sein durch einen bloßen Infinitiv oder Infinitiv mit *ze* (2b), durch ein Genitiv-Objekt (3, 5a), durch einen *daz*-Satz (5b, 7: *bî, umbe bβ²³*) oder konjunktionslosen Objektsatz (5c) oder durch ein Präpositionalobjekt (7: *nâch, umbe bø*). Beide Objekt-Ergänzungen sind fakultativ, also weggelassbar. Die Gliederung des BMZ beginnt nun nicht, wie erwartet werden dürfte, mit dem gefüllten Satzbauplan und seinen Varianten, sondern mit unterfüllten Realisierungen, ohne jedoch konsequent eine Ordnung von unterfüllten zu gefüllten Varianten zu befolgen:

- Gliederungspunkt 1 bringt Belege, in denen beide weggelassbaren Ergänzungen weggelassen sind.
- Punkt 2 („mit acc. der person“) erfaßt (unter 2a) Belege, in denen nur die erste Objekt-Ergänzung erscheint und die zweite weggelassen ist und (unter 2b) Belege, in denen auch die zweite Objekt-Ergänzung erscheint, jedoch nur in der Variante der Infinitiv-Ergänzung.
- Punkt 3 („mit genit.“) versammelt Belege, in denen die zweite Objekt-Ergänzung als Genitiv-Objekt realisiert und (3a) die erste Objekt-Ergänzung weggelassen ist oder (3b) in denen auch die erste Objekt-Ergänzung erscheint.
- Punkt 5 („mit der conj. *daz*“) bringt Belege, in denen die zweite Objekt-Ergänzung als *daz*-Satz oder konjunktionsloser Objektsatz erscheint.
- Nach einer Unterbrechung durch einen anderen Satzbauplan (Gliederungspunkt 6^a, ‘jmdm. etw. wünschen’, mit Dativ der Person und Genitiv der Sache) bringt Punkt 7 unter Belegen für verschiedene präpositionale Angaben auch Belege, in denen die zweite Objekt-Ergänzung des Satzbauplans ‘jmdn. um etw. bitten’ als Präpositionalobjekt mit *nâch* oder *umbe* erscheint.

Auf einzelne Inkonsistenzen dieser Gliederung und Fehler in der Zuordnung des Belegmaterials zu ihr braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden,²⁴ denn es dürfte deutlich sein, daß es sich um eine an formalen oberflächensyntaktischen Merkmalen orientierte und noch dazu unnötig umständliche Ordnung des Belegmaterials handelt, welche die für ein

Bedeutungswörterbuch wesentlichen semantischen Unterscheidungen vernachlässigt. Die in einem kleinen Belegwörterbuch darzustellenden Gebrauchstypen sind also nicht einfach durch Auswahl aus den Gliederungspositionen des BMZ-Artikels zu gewinnen, sondern sie müssen in einer selbständigen semantischen Analyse des Belegeils überhaupt erst ermittelt werden.

c) Semantische Analyse des Belegeils

Bei der Musterung des Belegeils unter semantischen Gesichtspunkten kann zunächst auf die oben zitierten einleitenden Bemerkungen zur Semantik zurückgegriffen werden. Dort werden neben der Hauptbedeutung (im folgenden: B1), die der gegenwärtssprachlichen Verwendung 'jmdn. um etw. bitten' entspricht, fünf weitere Bedeutungen (im folgenden: B2 – B6) genannt.

- (B2) Für 'betteln' wird in den einleitenden Bemerkungen nur auf eine 'Tristan'-Stelle verwiesen; im Belegteil finden sich dafür keine weiteren Belege.²⁵ Im Probeartikel für das kleine Belegwörterbuch wird 'betteln' daher nicht berücksichtigt.
- (B3) 'Gott bitten, beten': Für den Ansatz einer eigenen Einzelbedeutung 'beten' gibt es im Belegmaterial kaum einen sicheren Anhaltspunkt, weil an den scheinbar einschlägigen Stellen *biten* meist im Zusammenhang mit Bittgebeten gebraucht wird oder so verstanden werden kann. Am deutlichsten zeigt sich ein 'beten' entsprechender Gebrauch im Belegteil in einer unter Gliederungspunkt 7 aufgeführten Stelle aus dem 'Oberdeutschen Servatius', in der die Fügung *an einen got biten* erscheint und im selben Sinne gebraucht wird wie gegenwärtssprachliches 'zu einem Gott beten'; vgl. ferner das ebenfalls selten bezeugte trennbare Partikelverb *anebiten* (Gliederungspunkt 9 des BMZ-Artikels). Im Probeartikel wird auf den häufigen Gebrauch im Sinne von 'betend bitten, Gott bitten' im Kommentar zur Hauptbedeutung 'jmdn. um etw. bitten' hingewiesen.
- (B4) Besonders hervorgehoben wird in den einleitenden Bemerkungen zur Semantik der Gebrauch im Sinne von 'heissen, befehlen'. Es handelt sich hier jedoch nicht um eine von der Hauptbedeutung 'jmdn. um etw. bitten' zu unterscheidende weitere Einzelbedeu-

tung, sondern nur um einen (auch heute noch üblichen) höflich-indirekten oder verschleiernden Ausdruck für eine Aufforderung, Ermahnung, Anordnung usw. Auch auf diesen Gebrauch wird im Probeartikel im Kommentar zur Hauptbedeutung hingewiesen.

- (B5) Der Gebrauch in der Bedeutung ‘jmdn. zu einem Besuch bitten, einladen usw.’ wird in den einleitenden Bemerkungen erklärt mit der Ellipse eines ursprünglich von *biten* abhängigen Bewegungsverbs, auf welches die bei *biten* an sich nicht mögliche Richtungsergänzung zurückzuführen ist. Daß ein Gebrauch aus einem anderen hergeleitet werden kann, heißt aber nicht, daß beide identisch sind. Im Belegteil fehlt ein entsprechender Gliederungspunkt „mit Akkusativ der Person und Richtungsergänzung“. Darunter wäre nicht nur der in den einleitenden Bemerkungen zur Semantik notierte Beleg aus der ‘Kudrun’ zu zitieren gewesen, sondern auch eine ‘Tristan’-Stelle (V. 3110), die im Belegteil in irreführender Weise unter Gliederungspunkt 2a (mit Akkusativ der Person ohne Infinitiv-Ergänzung) gebucht ist; hier handelt es sich sogar um einen speziellen übertragenen Gebrauch mit *muot* als Subjekt („mein Herz zog mich in fremde Königreiche“).
- (B6) ‘Eine Steuer auflegen’ ist in den einleitenden Bemerkungen nur aus einem älteren Wörterbuch nachgewiesen, der Belegteil bietet keine weiteren Belege dafür. Im Probeartikel für das kleine Belegwörterbuch wird B6 daher nicht berücksichtigt.

Soweit zu den sechs Bedeutungen von mhd. *biten*, *bitten*, die in den einleitenden Bemerkungen zur Semantik ausdrücklich genannt werden. Für das kleine Belegwörterbuch wird von ihnen neben der Hauptbedeutung B1 nur B5 als selbständige Einzelposition angesetzt, B3 und B4 werden im Kommentar zur Hauptbedeutung berücksichtigt, B2 und B6 sind nicht aufzunehmen.

Drei weitere Einzelbedeutungen von mhd. *biten*, *bitten*, für die im kleinen Belegwörterbuch eigene Gliederungspunkte vorzusehen sind, gibt darüber hinaus der Belegteil selbst bei genauerer Prüfung zu erkennen.

- (B7) Zu B3 ‘Gott bitten, beten’ verweist die semantische Einleitung auch auf Gliederungspunkt 6 des Belegteils. Da der Unterpunkt 6^b nur auf einem einzigen Beleg beruht, der falsch interpretiert ist (vgl.

oben zur Quellensigle *litan.*), kommt hier nur 6^a in Frage: „mit dative der person und genit. der sache oder, st. des genit. der conj. *daz* bedeutet gott, einen heiligen bitten, daß er einem etwas verleihe“. Es handelt sich um eine deutlich abgrenzbare Einzelbedeutung, denn *biten* wird hier stets ohne Akkusativ der Person, an welche die Bitte gerichtet ist, gebraucht und heißt in den meisten Belegen einfach soviel wie ‘jmdm. etw. wünschen’. ‘Gott’ ist als Adressat des Wunsches gelegentlich wohl mitzuverstehen, aber in der Regel nicht ausdrücklich genannt. Valenzgrammatisch gesprochen: Die Rolle desjenigen, den man um etwas bittet, ist bei diesem Gebrauch in der Valenz des Verbs nicht vorgesehen, daher kann sie nicht in einer Akkusativ-Ergänzung, sondern nur in einer freien präpositionalen Angabe ausgedrückt werden wie im ‘Parzival’ 3,3: *vor gute ich quoten wiben bite, daz.*

- (B8) Unter Gliederungspunkt 3 des Belegeils („mit genit., der dasjenige bezeichnet, das man bittet“) wird ein auffälliger ‘Iwein’-Beleg (S. 93 = V. 2330) zitiert und dazu eine weitere Belegstelle im ‘Gregorius’ (V. 708 = 880 ed. Paul/Wachinger) notiert: In beiden steht im Genitiv nicht eine Sache, sondern eine Person. Der Artikel verweist ferner auf Beneckes Stellenkommentar zum ‘Iwein’ und auf die Syntax Jacob Grimms (Deutsche Grammatik, T. 4). Benecke führt eine weitere Stelle mit Genitiv der Person aus Hartmanns ‘Erec’ (V. 5887) an. Jacob Grimm notiert in der ersten Auflage der Syntax, die im BMZ zitiert ist, die ‘Iwein’-Stelle (S. 655), in den Nachträgen dazu (S. 962) einen Beleg aus Neidhart (29,15 = Sommerlied 25:4,1 in der Ausgabe: Die Lieder Neidharts. Hg. v. Edmund Wiesner, fortgeführt von Hanns Fischer. 4. Aufl. revidiert v. Paul Sappler. Mit einem Melodienanhang von Helmut Lomnitzer. Tübingen 1984 [ATB 44]) und schließlich in später nachgesammelten Nachträgen, die im „Neuen vermehrten Abdruck“ von Gustav Roethe und Edward Schröder (Gütersloh 1898) in eckigen Klammern im Text erscheinen (S. 776), zwei weitere Belege mit Genitiv der Person: ‘Parzival’ V. 369,11 und ‘König Rother’ V. 336. In allen sechs genannten Stellen wird *biten* in der Bedeutung ‘um eine Frau/ einen Mann werben, um sie/ihn anhalten, ihr/ihm einen Antrag machen’ gebraucht.

- (B9) Ein letzter Typ des Gebrauchs von mhd. *biten*, *bitten* zeigt sich schließlich in den im Belegeteil unter Gliederungspunkt 7 zu den Präpositionen *über*, *umbe* und *vür* zitierten Stellen, in denen die Präposition einen Akkusativ der Person regiert: *über/umbe/vür einen biten* heißt ‘jmds. wegen, in jmds. Angelegenheit, jmdn. betreffend, für jmdn. bitten oder beten’.²⁶

C. Der Artikel *biten*, *bitten* in Lexers Handwörterbuch

1. Dokumentation des Artikels

a) Übersicht über den Artikel

Lexers großes Wörterbuch nimmt drei verschiedene Aufgaben wahr, die auf dem Titelblatt bezeichnet sind:²⁷ Als „Handwörterbuch“ bietet es erstens eine gedrängtere Beschreibung des aufgenommenen Wortschatzes als der viel ausführlichere BMZ; aufgrund seiner alphabetischen Anlage war es zweitens geeignet, die Funktion eines „alphabetischen Index“ zum Wortfamilienwörterbuch BMZ zu übernehmen; schließlich ist Lexers HWb. drittens in großem Umfang auch ein „Supplement“ zum BMZ. Die Supplement-Funktion zeigt sich einmal in dem bei Lexer erstmals gebuchten Wortschatz, zusammen etwa 34.000 neue Wortartikel nach Lexers eigener Berechnung,²⁸ zum anderen aber auch in der „bereicherung“ der schon im BMZ bearbeiteten Wortartikel, die „in den neuen belegen, sowie in den neu aufgeschlossenen bedeutungen und syntaktischen constructionen liegt“.²⁹

Die genannten Aufgaben erfüllt auch der Artikel *biten*, *bitten* (Bd. I, Sp. 286), der in den ‘Nachträgen’ (in Bd. III, Sp. 88) um einige nachgesammelte Belege ergänzt wird (vgl. zum folgenden die Abbildung des Artikels und der Ergänzung in den ‘Nachträgen’ im Anhang zu diesem Aufsatz).

Der insgesamt nur 31 Zeilen lange Artikel lässt sich in vier Abschnitte gliedern. Der erste Abschnitt umfasst nur anderthalb Zeilen. Er bietet das Lemma in zwei Schreibformen in größerem Schriftgrad („*biten*, *bitten*“), anschließend eine grammatische Angabe („*stv.*“), die Zuordnung zu einer Verbklasse mit dem Hinweis auf eine morphologische Besonderheit („*I,1 mit sw. präs.*“), den Nachweis des entsprechenden BMZ-Artikels („(I. 166^b [Druckfehler für 168^b] – 171^a)“) und schließlich die Angabe der abweichenden mitteldeutschen Form („*md. auch bēten*“).³⁰

Der zweite Teil des Artikels (Z. 2–24) bietet eine semantisch gegliederte Darstellung des Gebrauchs von mhd. *biten*, *bitten*. Dieser Hauptteil des Artikels sei im folgenden Bedeutungsteil genannt.

Auf den Bedeutungsteil des Artikels folgt in Z. 25 als dritter Teil der Verweis auf die mit *biten*, *bitten* gebildeten Partikel- und Präfixverben und schließlich als vierter und letzter Teil (Z. 25–31) eine Ausführung zur Etymologie des Wortes.

Von Interesse für das kleine Belegwörterbuch sind der Bedeutungsteil und die nachgesammelten Belege in den ‘Nachträgen’; beides wird im folgenden Abschnitt (b) vollständig wiedergegeben, anschließend werden (c) jene Quellsiglen Lexers, die von denen des BMZ abweichen oder neu hinzukommen, aufgelöst und die Belege geprüft.

b) Der Bedeutungsteil und die ‘Nachträge’

Die einzelnen Positionen des Bedeutungsteils sind im Originalartikel nur durch Semikolon (in einem Fall, vor Position 7, durch Komma; Druckfehler?³¹⁾) voneinander abgesetzt; im folgenden werden sie durch eine in eckigen Klammern eingefügte arabische Zählung bezeichnet. Die in den ‘Berichtigungen zu Band I-III und den Nachträgen’ (Bd. I des Nachdrucks von 1992, S. 15^{*}–22^{*}) notierte Korrektur der Literaturangabe am Ende des Bedeutungsteils („lies Zingerle statt Bech“) ist ausgeführt. Im übrigen ist der Text des Originalartikels unverändert wiedergegeben.

„[1] *bitten*, allgem.: mit acc. der person u. gen. der sache, die auch mit umbe, nāch (BRT.), infin. od. untergeord. satze mit daz ausgedrückt werden kann (der acc. der person kann auch verschwiegen werden); [2] einen biten laden GUDR. e3 hāt selten wīsiu mūs den vuhs gebeten hin ze hūs FREID. 141,12; [3] vor gericht laden SSP. 2.36,2; [4] einen biten ihm eine bête, steuer auferlegen. daz wir die leut und gut mugen biten und steuren Mz. 4,27; [5] an einen biten eine bitte an ihn richten, anbeten SERV.; [6] mit dat. der person u. conj. daz, einem eine bitte, ladung vorbringen CHR. 1. 51,26; 2. 20, 6.7, [7] für einen bitten (näml. gott), wünschen mit gen. der sache od. conj. daz WIG. HARTM. PARZ. OTTE 761; [8] umbe, vür einen b. für ihn beten, bitten. – geht die bitte von einem höhern an einen niederen, so nimmt bitten die bedeut. heissen, befehlen an (NIB. WWH. WIG.) gewöhnlich in verbindung mit gebieten: bitten und gebieten od. gebieten unde bitten, wofür Zingerle GERM. 8, 381 ff. reichliche belege gibt.“

In den ‘Nachträgen’ in Bd. III, Sp. 88 findet sich die folgende Ergänzung:

„er hât uns peten UG. 134 a. 1361. einen an den tisch b. *zu tische laden* Gz. 4957. er pat die purger alle dar APOLL. 17591. die herberge b. SECUND. 34. *mit inf.* APOLL. 777. 4873. 14700, *und* ze NIB. 1666,2. WWH. 246,12.“

c) Auflösung der Quellensiglen und Prüfung der Belege

Quellensiglen, die mit jenen des BMZ übereinstimmen, werden hier nicht wiederholt, wenn die Prüfung der betreffenden Belege nicht zu einer Bemerkung Anlaß gibt; die bibliographischen Angaben sind dann der Aufstellung oben S. 65–69 zu entnehmen. Im übrigen wird in dieser Aufstellung nach denselben Grundsätzen wie dort verfahren, insbesondere werden also die von Lexer selbst benutzten älteren Ausgaben nicht eigens nachgewiesen.

APOLL., Gz. Heinrichs von Neustadt ‘Apollonius von Tyrland’ nach der Gothaer Handschrift, ‘Gottes Zukunft’ und ‘Visio Philiberti’ nach der Heidelberger Handschrift. Hg. v. S. Singer. Berlin 1906 (DTM 7) (Nachdruck Dublin/Zürich 1967).— APOLL. 777 = 772; 4873 = 4893; 14700 = 14566; 17591 = 17323. Gz. 4957 = 5091.

CHR. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 1 und 2: Die Chroniken der fränkischen Städte, Nürnberg, Bd. 1 und 2. Leipzig 1862 (Bd. 1) und 1864 (Bd. 2) (Nachdruck Göttingen 1961) [Bd. 1, S. 477–501 und Bd. 2, S. 535–574 Glossar v. Matthias Lexer].— 1. 51,26 (aus: Ulman Stromer [† 1407], ‘Püchel von meim geslechet und von abentewr’): *und daz im [dem König] di kürfürsten dik und oft gebeden heten und im auch vil potschaft getan heten, daz er zu dem reich pas besechen solt;* 2. 20,6.7 (aus: Endres Tucher d. Ä. [† 1440], ‘Memorial’): *Item am sambstag nach liechtmes do pat man den leuten zusammen und pat in auf ir aid, das ieder sein harnisch het [...].* Allen drei Belegen gemeinsam ist die Konstruktion mit Dativ der Person statt des zu erwartenden Akkusativs. Sie war im BMZ nur durch einen einzigen Beleg aus Lamprechts ‘Alexander’ vertreten, der aber dort unter Gliederungspunkt 3b (mit Genitiv der Sache und Akkusativ der Person) zitiert wird und Lexer

deswegen vermutlich entgangen ist. Oben S. 66 wird zur Sigle *Lampr. Alex.* ein weiterer Beleg aus dem ‘Alexander’ mit dieser Konstruktion notiert und auf die syntaktische Beurteilung dieser Erscheinung durch Grimm und Behaghel hingewiesen. Demnach ist der Gebrauch mit persönlichem Dativ statt Akkusativ eine auch bei anderen Verben zu beobachtende Konstruktionsvariante ohne erkennbaren Bedeutungsunterschied, die am ehesten zu erklären ist als Übernahme der Konstruktion bedeutungsverwandter Verben, im Falle von *biten* etwa *vlē-hen, gebieten* oder andere. Die Ansetzung einer besonderen Bedeutung für diese Konstruktionsvariante („einem eine bitte, ladung vorbringen“) durch Lexer findet in den Belegen keine Stütze. In der Stelle aus Stromers ‘Püchel’ baten/ermahnten die Kurfürsten den König, in der Stelle aus Tuchers ‘Memorial’ werden die Bürger zu einer Versammlung gebeten/geladen/bestellt und unter Hinweis auf ihren Eid gebeten/ermahnt/aufgefordert, ihren eigenen Harnisch dabeizuhaben.

FREID. vgl. oben S. 69 zu *Vrid.* – 141,12 (ed. Bezzenberger): *Ez hât selten wîsiu mûs den fuhs geladen heim ze hûs.* Der Apparateeintrag vermerkt die abweichende Lesung der (von Lexer zitierten) ersten Ausgabe Wilhelm Grimms (= I.) und ihre Bezeugung in der Überlieferung: „I. gebeten hin ze ADJLMQa“.

GERM. 8, 381ff. = I. V. Zingerle, biten und gebieten, in: (Franz Pfeiffers) *Germania* 8 (1863), S. 381–383.

Gz. s. APOLL.

HARTM. Sammelsigle für die Werke Hartmanns von Aue (hier gemeint sind die im BMZ aus *Iw.* und *Er.* angeführten Belege).

Mz. Monumenta Zollerana. Urkunden-Buch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Hg. v. Rudolph Freiherrn von Stillfried und Traugott Märcker. Bd. 4: Urkunden der fränkischen Linie. 1363–1378. Berlin 1858.– Nr. 27, S. 34f. v.J. 1364.

NIB. vgl. oben S. 67 zu *Nib.* – A 1666,2 = B 1728,2: Dieser nachgetragene Beleg ist schon im BMZ unter Gliederungspunkt 2bβ gebucht.

OTTE Heinrich von Kempten [in älteren Ausgaben: Otte mit dem Barte]. In: Kleinere Dichtungen Konrads von Würzburg. Hg. v. Edward Schröder. Bd. 1: Der Welt Lohn. Das Herzmaere. Heinrich von Kempten. 2. Aufl. Berlin 1930. S. 41–68.– 761 = 767.

SECUND. Secundus. Hg. v. Philipp Strauch. In: ZfdA 22 (1878), S. 389–406.

Ssp. SachsenSpiegel. Quedlinburger Handschrift. Hg. v. Karl August Eckhardt. 2. Bearbeitung. Hannover 1966 (Fontes iuris germanici antiqui 8. In usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicis separatim editi).— 2.36,2 = Landrecht II 36 § 2 (S. 47): *Wel aber jene sîn gât weren yme, ir iz vor gerichte come, sô bitte her ine weder kêrren vor gerichte; weigert her des, [...].* Vgl. die Übersetzung in: Eike von Repgow, Der SachsenSpiegel. Hg. v. Clausdieter Schott. Übertragung des Landrechts von Ruth Schmidt-Wiegand. Übertragung des Lehenrechts und Nachwort von Clausdieter Schott. Zürich 1984, hier S. 127: „Will jener aber ihm sein Gut verwehren, bevor es vor das Gericht kommt, so fordere er ihn auf, es ihm vor Gericht zurückzugeben. Wenn jener sich weigert, [...].“ Der Ansatz der Bedeutung ‘vor Gericht laden’ ist also falsch, *bitten* wird hier überhaupt nicht in der Bedeutung ‘laden’ gebraucht, sondern mit Akkusativ der Person (*ine*) und bloßem Infinitiv (*weder kêrren* ‘zurückgeben’) in der Hauptbedeutung ‘jmdn. um etw. bitten, jmdn. zu etw. auffordern’.

UG. [ungeprüft] Urkundenbuch des ehem. Cistercienserstiftes Goldenkron in Böhmen. Bearb. v. M. Pangerl. Wien 1872 (Fontes rerum Austriacarum Abt. 2, Bd. 37).

WWh. vgl. oben S. 69 zu W.Wh.— 246,12 = 246,1.

2. Vergleich mit dem BMZ-Artikel

Der Vergleich der Artikel zum Verb *biten*, *bitten* im BMZ und HWb. illustriert exemplarisch die drei Aufgaben, die Lexer seinem großen Wörterbuch zugewiesen hat. Der Indexfunktion entsprechend steht gleich in der Lemmazile der Nachweis des entsprechenden BMZ-Artikels, der im folgenden dann stillschweigend vorausgesetzt wird und einerseits – der Aufgabe eines Handwörterbuchs, wie Lexer sie verstand, gemäß – verkürzt und verdichtet referiert wird, andererseits – die Supplement-Aufgabe wahrnehmend – ebenfalls sehr knapp ergänzt wird. Der geringe Umfang von Lexers Artikel im Vergleich mit jenem des BMZ wird vor allem durch weitgehenden Verzicht auf eigene Belegdokumentation und eine ökonomische Methode der Verweisung auf die Belege des BMZ erreicht, die selbst von erfahrenen Benutzern nicht immer durchschaut zu

werden scheint:³² Auf einzelne Belege des BMZ-Artikels wird mit der bloßen Quellensigle ohne Belegzitat, Stellenangabe oder Hinweis auf die Stelle des BMZ-Artikels verwiesen (z.B. GUDR. in Position 2). Wenn es sich jedoch ausweislich des BMZ-Artikels um eine im gesamten Mittelhochdeutschen übliche, im BMZ häufig belegte Gebrauchsweise handelt, begnügt Lexer sich in der Regel mit der lakonischen Angabe „allg.“ bzw. „allgem.“, wie hier zu Beginn des Bedeutungsteils in der Angabe „bitten, allgem.“; „allgemein“ bezieht sich hier also auf die Bezeugung und ist nicht etwa ein semantischer Kommentar zum Interpretament, der auf den hohen Abstraktionsgrad der Bedeutungsangabe aufmerksam machen soll.³³

Auch von den wenigen gegenüber dem BMZ neuen Belegen (7 im Artikel, 8 in den ‘Nachträgen’) wird nicht einmal die Hälfte (2 bzw. 4) zitiert, im übrigen begnügt Lexer sich mit bloßen Stellenangaben, selbst dann, wenn aufgrund dieser Belege neue, im BMZ noch nicht nachgewiesene Gebrauchsweisen angesetzt werden (Punkte 3 und 6, s. unten).

Einen eigenständigen Wert gewinnt der HWb.-Artikel jedoch mit der Durchführung einer semantischen Gliederung des Gebrauchs anstelle der oberflächensyntaktischen des BMZ. Insofern kann der Vergleich von Lexers HWb. auf jeden Fall eine nützliche Kontrolle sein bei der Ausarbeitung eines kleinen Belegwörterbuchs, auch dann, wenn sich wie im vorliegenden Falle des Artikels *biten, bitten* herausstellt, daß Lexer für den klassischen Sprachgebrauch über den BMZ hinaus kaum Zusätzliches bietet.

Von den oben S. 73–76 besprochenen neun Bedeutungen B1 bis B9 von mhd. *biten, bitten*, die entweder in den semantischen Vorbemerkungen des BMZ-Artikels genannt werden oder sich aus der Analyse des Belegteils des BMZ-Artikels zusätzlich ergaben,

- übergeht Lexer mit Recht B2 (‘betteln’)
- wird B4 (‘heissen, befehlen’) von Lexer ebenfalls zu Recht nicht als eigene Bedeutungsposition angesetzt, sondern in einem semantischen Kommentar am Ende des Bedeutungsteils berücksichtigt
- ist B8 (‘um eine Frau/einen Mann werben’ usw.) von Lexer nicht erkannt worden
- erscheinen die übrigen Bedeutungen (B1, 3, 5–7, 9) im HWb.-Artikel als eigene Positionen (1, 5, 2, 4, 7, 8), wobei für B5–7 (= HWb. 2, 4, 7) jeweils ein Beleg gegenüber dem BMZ ergänzt ist.

Gegenüber dem, was sich bereits aus dem BMZ-Artikel ermittelten ließ, sind neu im HWb.-Artikel nur die Position 3 („vor gericht laden“, ein ‘Sachsenspiegel’-Beleg) und die Position 6 („einem eine bitte, ladung vorbringen“, drei Städtechroniken-Belege). Die Nachprüfung der Belegstellen, auf die Lexer nur verweist, ohne sie zu zitieren, ist ernüchternd (vgl. oben zu den Siglen CHR. und SSP.), denn sie ergibt, daß beide Positionen zu streichen sind: Der ‘Sachsenspiegel’-Beleg ist völlig mißverstanden, die drei Städtechroniken-Belege bezeugen nur eine Konstruktionsvariante (Dativ statt Akkusativ der Person) ohne Bedeutungsunterschied.

Die in den ‘Nachträgen’ aufgeführten Belege sind aus unterschiedlichem Interesse nachgesammelt worden: Sie bezeugen eine morphologische Auffälligkeit (Partizip ohne *ge-* aus UG.), den Gebrauch in der Bedeutung B5 = HWb. 2 (‘jmdn. als Gast einladen’ usw.; zwei Belegzitate aus Gz. und APOLL.), eine syntaktische Auffälligkeit (Konstruktion mit Akkusativ statt Genitiv der Sache aus SECUND.), die auch spätmittelhochdeutsch übliche Konstruktion mit bloßem Infinitiv (drei Stellen aus APOLL.) und die Konstruktion Infinitiv mit *ze* bereits in der klassischen Literatur (je ein Beleg aus NIB. und WWH.; der ‘Nibelungenlied’-Beleg steht bereits im BMZ).

D. Der Artikel *biten, bitten* im Taschenlexer

1. Lexers Artikel

Der Taschenlexer-Artikel ist von der ersten bis zur jüngsten, 38. Auflage kaum verändert worden. In der 38. Auflage lautet er (S. 22b; in eckigen Klammern ist die Zählung der Bedeutungspositionen ergänzt):

„**biten, bitten** stv. V [1] bitten mit ap. (auch dp.) u. gs.; [2] laden; [3] vor gericht laden; [4] dp. eine bitte, ladung vorbringen; [5] für einen bitten (näml. gott), wünschen mit gs.; [6] heissen, befehlen.“

Vom Text der ersten Auflage³⁴ weicht diese Fassung nur geringfügig ab durch die Einfügung „(auch dp.)“ in Position 1, die Lexer – vermutlich aufgrund der Belege in Lamprechts ‘Alexander’, vgl. dazu oben S. 66f. unter der Sigle Lampr. Alex. – noch selbst in der 3. Auflage (1885) vorgenommen hat,³⁵ und durch die später vorgenommene Umstellung der Verbklassenangabe auf die heute übliche Klassifikation in der Mittelhochdeutschen Grammatik Hermann Pauls.³⁶

Der Vergleich dieses Artikels mit dem ihm zugrunde liegenden HWb.-Artikel zeigt deutlich die Arbeitsweise Lexers bei der Ausarbeitung des Taschenwörterbuchs: Es handelt sich um eine mehr oder weniger mechanische Reduktion des Bedeutungsteils des HWb.-Artikels. Diese Reduktion besteht in der Streichung einiger Bedeutungspositionen, dem vollständigen Verzicht auf Belegzitate, der Beschränkung bei den Angaben zur Syntax der Gebrauchsweisen, der Formalisierung dieser Angaben und schließlich in der Ersetzung einer differenzierten pragmatischen Erläuterung eines Wortgebrauchs durch die bloße Angabe von neuhighdeutschen Äquivalenten (Position 6 ‘heissen, befehlen’, vgl. oben S. 73f. zu B4). Dazu im folgenden einige kritische Anmerkungen.

Die Reduktion bei den Bedeutungspositionen betrifft die HWb.-Positionen 4 (‘jmdm. eine Steuer auferlegen’), 5 (‘zu einem Gott beten’) und 8 (‘für jmdn. bitten, beten’). Das ist einsichtig bei den HWb.-Positionen 4 und 5, die beide jeweils nur aufgrund eines einzigen Belegs angesetzt worden waren, nicht jedoch bei der HWb.-Position 8, denn *umbe einen bitten* ist, wie schon der BMZ-Artikel zeigt, häufig belegt, darüber hinaus aber auch semantisch erläuterungsbedürftig (vgl. oben S. 76 zu B9).

Nicht gestrichen, sondern mechanisch übernommen sind dagegen im Taschenlexer die gegenüber dem BMZ neuen HWb.-Positionen 3 und 6, die hier als 3 und 4 wieder erscheinen, obgleich sie im HWb. nur dürfzig belegt sind. Eine bei der Ausarbeitung des Taschenwörterbuchs vorgenommene Prüfung des einzigen Belegs für 3 und der drei Belege für 6 hätte, wie oben gezeigt worden ist, ergeben müssen, daß die Ansetzung dieser Positionen unbegründet war. Sie hätten also ebenso wie die HWb.-Positionen 4 und 5 im Taschenwörterbuch unberücksichtigt bleiben müssen.

Die Angaben zur Syntax sind ebenfalls verkürzt, jedoch nicht in sinnvoller Weise. Zur Position 1 fehlt mindestens der wichtige Hinweis auf die vom Neuhighdeutschen abweichende Konstruktion mit dem bloßen Infinitiv, zu 2 fehlt der Hinweis auf die Richtungsergänzung³⁷ und bei 5 schließlich die Angabe, daß der Begünstigte der Bitte/des Wunsches bei diesem Gebrauch in der Regel durch eine Dativ-Ergänzung ausgedrückt wird, eine im Neuhighdeutschen bei *bitten* nicht mögliche Konstruktion.³⁸

2. Pretzels ‘Nachträge’

Als zweiter Teil des Taschenlexer erscheinen seit 1959 (29. Auflage des Taschenlexer) ‘Nachträge zum Mittelhochdeutschen Taschenwörterbuch’ von Ulrich Pretzel. In der Neubearbeitung dieser ‘Nachträge’, die Pretzel selbst betreut hat und die seit 1974 (34. Auflage des Taschenlexer) unverändert nachgedruckt wird, lautet der *biten*, *bitten* betreffende Nachtrag (zitiert nach der 38. Aufl., S. 376a; eine auf Lexers Artikel bezogene und dessen Zählung fortsetzende Numerierung ist in eckigen Klammern ergänzt):

„**biten** stv. [zu 1] *bitten auch mit ap. as; [7] werben um (gp.); [8] beten (umbe ap. für jem.); [9] absol. auch: betteln.*“

Die Ergänzung zu 1 betrifft die im BMZ (vgl. Anm. 16^a) und im HWb. (in den ‘Nachträgen’, aus SECUND.) jeweils nur ein einziges Mal belegte Konstruktion mit Akkusativ (statt Genitiv) der Sache; wichtiger wäre es gewesen, auf den vom Neuhochdeutschen abweichenden, aber mittelhochdeutsch üblichen Gebrauch mit bloßem Infinitiv hinzuweisen (s. oben).

Die neue Position 7 ist eine wichtige Ergänzung, denn dieser Gebrauch ist im BMZ nicht herausgehoben (vgl. oben S. 75 zu B8) und fehlt auch im HWb. Allerdings dürfte die knappe Angabe „werben um (gp.)“ aus sich heraus kaum verständlich sein.

Die Position 8 trägt den in Lexers Artikel zu Unrecht übergegangenen Gebrauch *umbe einen biten* nach, verengt die Bedeutungsangabe dabei aber unzulässig und irreführend auf „*beten für jmdn.*“, denn die BMZ-Belege zeigen, daß *umbe einen biten* auch ohne religiösen Bezug einfach im Sinne von ‘für jmdn. bitten, Fürsprache einlegen für jmdn.’ gebraucht wird.

Die Position 9 dürfte sich wie die Bedeutungsangabe ‘*betteln*’ der semantischen Vorbemerkungen des BMZ-Artikels nur auf eine einzige ‘Tristan’-Stelle stützen, deren genaue Interpretation jedoch unsicher ist (vgl. dazu oben S. 73 zu B2). Daher hat Lexer schon im HWb. zu Recht keine Position ‘*betteln*’ angesetzt.

3. Zusammenfassung

Die vorstehenden Ausführungen dürften am Beispiel des Artikels zu *biten*, *bitten* deutlich gemacht haben, warum der Taschenlexer ein schlechtes Hilfsmittel für den Anfängerunterricht ist. Mit einem mechanisch hergestellten Auszug aus den HWb.-Artikeln, die im Bereich des Kernwortschatzes selbst schon eine sehr verkürzte Darstellung bieten, ist gerade dem Anfänger am wenigsten gedient. Die Hauptmängel des Taschenlexers sind das Fehlen von Belegzitaten, die zu knappen, aus sich heraus oft kaum verständlichen Bedeutungsangaben und deren bloße Auflistung ohne weitere gewichtende und erläuternde Hinweise. Wenn der Befund des Artikels *biten*, *bitten* als repräsentativ für Lexers Arbeitsweise gelten darf, dann sind ferner als weitere Mängel hinzuzufügen eine wenig durchdachte Auswahl aus den Bedeutungspositionen des HWb.s, die periphere Gebrauchsweisen festhält, zentrale aber übergeht, und eine ungenügende Erläuterung der syntaktischen Ausdrucksformen, insbesondere der vom Neuhochdeutschen abweichenden und daher dem Anfänger fremden Konstruktionen.

E. Der Probeartikel *biten*, *bitten* für das kleine Belegwörterbuch

Der Probeartikel ist auf S. 86 abgebildet in der vertrauten Umgebung des Taschenlexer (38. Aufl.), dessen Satzspiegel, dreispaltige Einrichtung und Schriftgröße zu diesem Zweck simuliert sind, und aus dem zur Füllung der Seite die grau schattierten vorangehenden und nachfolgenden Einträge übernommen sind.

Nur wenige Erläuterungen sind nötig zum Verständnis des Probeartikels. Die Auswahl der Bedeutungspositionen wurde in der ausführlichen Diskussion der Artikel der beiden großen Wörterbücher oben in den Abschnitten B und C begründet (vgl. vor allem unter B.2.c, S. 73–76).

Der Artikel kommt ohne ungewohnte Formalisierungen aus. Die für Konstruktionsangaben bewährten zweibuchstabigen Kürzel „ap.“ (für „Akkusativ der Person“), „gs.“ („Genitiv der Sache“) usw. des Taschenlexers werden beibehalten, jedoch in der Form „A^P“, „G^S“ usw. geschrieben.

Abbildung des Probeartikels

bí-sléht adj. ganz gefüllt.	<i>ordnen, befehlen' usw., oft höflich-indirekt für → gebieten, heizen. Mit A^P und G^S oder Inf. (meist ohne ze), daʒ-Satz, (selten) umbe + A^S. sô bætet ir mich des ich iuch bite Iw. 6817; waz welt ir iuwer muoter sölher dienste biten? NIB. 346,2; unde stuont vrou Lûnete ûf ir knien an ir gebete und bat got der sèle pflegen Iw. 5159; er bat im trinken bringen TRIST. 11670; her Gwîgâlois die knappen bat daz si in (einen Toten) ze kirchen bræhent WIGAL. 3595.</i>	vmme sinen vrevnt, den helfant, daz er im lihe ein lant REINH. 2098; merkt, swer für den andern bit, sich selben læset er dâ mit FREID. 39,18. 4. ‘um eine Frau/einen Mann werben, um sie/ihn anhalten, ihr/ihm einen Antrag machen’ mit G ^P . swie vastez sî wider dem site daz dehein wîp mannes bite GREG. 880; dô bat er mîn ze wîbe NEIDH. 25:4,1.
bís-mânôt stm. august.	5. ‘jmdn. wohin bitten: als Gast einladen, zur Teilnahme an einer Versammlung auffordern’ mit A ^P und Richtungsergänzung. e3 hât selten wîsiu mûs den fuhs gebeten hin (La. für: geladen heim) ze hûs FREID. 141,12; bitten und gebieten hiez er allenthalben dar (dorthin) die sînes wortes nămen war AHEINR. 1460.	bitten stv. I,1 verziehen, warten.
bí-sorge f. fürsorge; seel-sorge		biter, bitter stm. der bittet, bettler; bewerber, freier.
bí-sp��l stn. zur belehrung erdichtete geschichte, fabel, gleichnis, sprichwort.		bite-vart s. b��tevert.
bí-spr��che stf., -spr��che		b��-trit stm. fehltritt.
stn. verleumdung.		bitter adj. bitter.
bí-spr��cher stm. verleum-der.		bitter, bittere stf. bitterkeit.
bí-spruch stm. sprichwort.		bitterkeit stf. (aus bitterechtheit) bitterkeit; bittre leid.
bisse swm. feines gewebe (gr. lat. <i>byssus</i>).		bittern swv. intr. bitter sein. – tr. bitter machen.
b��-stal stn. die t��rpfosten.		bitze stf. md. baumgarten.
b��-stant stm. beistand, hil-fen.		biuche stf., b��uche m? lau-ge, laugebad; bildl. pein, qual.
b��-stender stm. augenzeuge; helfer, genosse.		biuchelin, biuchel stn. kleiner bauch.
bit stn. gebet.		biuchen, b��uchen swv. mit lauge waschen, figürl. verweis geben, strafen.
bit s. b��z.		
bit, b��t pr��p. md. statt <i>mit</i> .		
b��t stn. verzug.		
b��-tal stn. convallis.		
bit-alles s. b��talle.		
bite bit, b��te b��t stf. das verweilen, zögern.		
b��tec adj. zaudernd, zö-gernd.		
b��tel stm. der eine bitte vorbringt, freier, freiwerber.		
biteilen swv. bitten, werben.		
b��-lös adj. nicht zum warten geneigt, ungeduldig.		
biten, bitten stv. V, j-Pr��sens (bite/bitte, bat, bâten, geb��ten). 1. ‘jmdn. um etw. bitten’, speziell ‘Gott um etw. bitten, (zu Gott) um etw. beten’ (im Mhd. sind bitten und b��ten nicht so scharf geschieden wie im Gegenwartsdt.). Je nach Situation, Dringlichkeit der Bitte und sozialem Rang der Beteiligten auch ‘anflehen, ersuchen, verlangen, fordern, an-	— 86 —	

Die Auswahl der Belege für den Probeartikel konnte weitgehend auf die Zusammenstellung im BMZ-Artikel und ihre Ergänzung im HWb.-Artikel zurückgreifen, nur wenige Belege sind aus eigener Nachsammung eingefügt. Die Belegzitate wurden aber selbstverständlich in keinem Fall den Wörterbüchern entnommen, sondern für alle Stellen aus den Textausgaben neu exzerpiert.

Die Mehrzahl der benutzten Editionen bietet die Texte in normalisierter, „normalmittelhochdeutscher“ Schreibung, was für Nichtspezialisten und Anfänger, an die sich das gedachte kleine Belegwörterbuch ja wendet, eine unschätzbare Hilfe ist. Ob daher auch die übrigen Belegzitate, die nicht-normalisierten Ausgaben entnommen sind, im Wörterbuch gegen die Ausgaben in normalisierter Schreibung geboten werden sollten, ist eine Frage, die hiermit zur Diskussion gestellt sei; im Probeartikel ist vorläufig in allen Fällen die Schreibung der Ausgaben nicht verändert worden.

Die für die Quellentexte verwendeten Siglen entsprechen abgesehen von wenigen, unerheblichen Abweichungen jenen des BMZ und/oder des HWb.s oder sind analog gebildet. Die folgende Zusammenstellung nennt hinter der Sigle in der Regel nur den Autornamen und das zitierte Werk, die bibliographischen Angaben zu der für den Probeartikel benutzten Edition sind dann den Verzeichnissen zu den Artikeln des BMZ (oben S. 65–69) oder des HWb.s (S.78–80) zu entnehmen und werden hier nicht wiederholt; alle Autornamen werden in der Schreibweise des ‘Verfasserlexikons’ geboten, in dem man sich rasch und zuverlässig über die betreffenden Quellen informieren kann:³⁹

AHEINR. Hartmann von Aue, Der arme Heinrich. – FREID. Freidank, Bescheidenheit. – GREG. Hartmann von Aue, Gregorius. – Iw. Hartmann von Aue, Iwein. – LIECHT. Ulrich von Liechtenstein. Ausgabe: Deutsche Liederdichter des 13. Jahrhunderts (wie oben S. 67 unter *MS.*), S. 428–494. – NEIDH. Neidharts Lieder (wie oben S. 75 zu B8). – NIB. Nibelungenlied (Fassung B). – PARZ. Wolfram von Eschenbach, Parzival. – PR.KONR. Priester Konrad, Predigtbuch. Ausgabe: Volker Mertens, Das Predigtbuch des Priesters Konrad. Überlieferung, Gestalt, Gehalt und Texte. München 1971 (MTU 33). – REINH. Heinrich [auch: Heinrich der Elsässer / der Glîchesære / der Glîchezâre], Reinhart Fuchs. – STEINM. Steinmar (vgl. oben S. 67 unter *MS.*). – TRIST. Gottfried von Straßburg, Tristan. – WIGAL. Wirnt von Grafenberg, Wigalois.

Anmerkungen

- * Der vorliegende Aufsatz geht auf Gespräche über mittelhochdeutsche Lexikographie zurück, die ich mit Yoshihiro Yokoyama während seines vom DAAD geförderten Forschungsaufenthaltes an der Universität Trier 1994–1996 führen konnte. Yoshihiro Yokoyama hat auch die Ausarbeitung unserer Überlegungen für eine japanische Fachzeitschrift angeregt und sie in allen Phasen unterstützt durch sorgfältige Kontrolle der zahlreichen Belegzitate und bibliographischen Nachweise, durch kritische Rückfragen und Beserungsvorschläge; dafür möchte ich ihm auch an dieser Stelle herzlich danken. Für förderliche Hinweise und Einwände bin ich ferner besonders Kurt Gärtner, Christoph Gerhardt, Walter Röll und Paul Sappler dankbar, für Hilfe beim Setzen mit dem TUSTEP-Satzprogramm Andrea Rapp, Ute Recker und Michael Trauth.
- 1 Vgl. Wolfgang Bachofer (Hg.), *Mittelhochdeutsches Wörterbuch in der Diskussion. Symposion zur mittelhochdeutschen Lexikographie Hamburg, Oktober 1985*. Tübingen 1988 (RGL 84); Kurt Gärtner, ‘Caught in the Web of Words?’ Ein Bericht über das ‘Symposion zur mittelhochdeutschen Lexikographie vom 14. bis zum 16.10.1985’ in Hamburg, in: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 14 (1986), S. 221–229.
 - 2 *Mittelhochdeutsches Wörterbuch*. Mit Benutzung des Nachlasses von Georg Friedrich Benecke ausgearbeitet von Wilhelm Müller und Friedrich Zarncke. Nachdruck der Ausg. Leipzig 1854–1866 mit einem Vorwort und einem zusammengefaßten Quellenverzeichnis von Eberhard Nellmann sowie einem alphabetischen Index von Erwin Koller, Werner Wegstein und Norbert Richard Wolf. 5 Bde. Stuttgart 1990. – *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch* von Matthias Lexer. Zugleich als Supplement und alphabetischer Index zum *Mittelhochdeutschen Wörterbuche* von Benecke-Müller-Zarncke. Nachdruck der Ausg. Leipzig 1872–1878 mit einer Einleitung von Kurt Gärtner. 3 Bde. Stuttgart 1992.
 - 3 Eine vorläufige Fassung des ‘Quellenverzeichnisses’, die vom Autor den beiden Arbeitsstellen des mittelhochdeutschen Wörterbuchs in Göttingen und Trier zur Verfügung gestellt wurde, konnte für diesen Aufsatz bereits benutzt werden; sie war für die Prüfung der Belege in den Artikeln der beiden großen Wörterbücher eine wertvolle Hilfe.
 - 4 Erwin Koller/Werner Wegstein/Norbert Richard Wolf, *Neuhochdeutscher Index zum mittelhochdeutschen Wortschatz*. Stuttgart 1990. Dazu vgl. Ralf Plate, *Onomasiologische Umkehrlexikographie auf dem Prüfstand*. Anlässlich des Erscheinens von: Erwin Koller/Werner Wegstein/Norbert Richard Wolf: *Neuhochdeutscher Index zum mittelhochdeutschen Wortschatz*. In: *Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik* 59 (1992), S. 312–329.
 - 5 Kurt Gärtner/Christoph Gerhardt/Jürgen Jaehrling/Ralf Plate/Walter Röll/Erika Timm (Datenverarbeitung: Gerhard Hanrieder), *Findebuch zum mittel-*

- hochdeutschen Wortschatz. Mit einem rückläufigen Index. Stuttgart 1992. Eine Rezension in japanischer Sprache von Masahiro Shimbo in: *Doitsu Bungaku* 92 (1994), S. 163–166.
- 6 Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache auf der Grundlage des Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300. Unter Leitung von Bettina Kirschstein und Ursula Schulze erarbeitet von Sibylle Ohly und Peter Schmitt. Bd. I: ab-hinnen. Berlin 1994. Bd. I umfaßt neun Lieferungen von 1986 bis 1994, seither sind vier weitere Lieferungen bis *mordære* erschienen.
 - 7 Wörterbuch zur Göttinger Frauenlob-Ausgabe. Unter Mitarbeit von Jens Haustein redigiert von Karl Stackmann. Göttingen 1990 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-historische Klasse, 3. Folge, 186).
 - 8 Zum WMU vgl. vor allem die Rezension von Michael Schlaefer, in: *Göttingische Gelehrte Anzeigen* 243 (1991), S. 221–232. Zum Frauenlob-Wörterbuch Kurt Gärtner, in: PBB 117 (1995), S. 137–147; Oskar Reichmann, Neueste Autorenlexikographie: Problemerörterung am Beispiel des Wörterbuches zur Göttinger Frauenlob-Ausgabe, in: *Wörterbücher in der Diskussion II. Vorträge aus dem Heidelberger Lexikographischen Kolloquium*, hg. v. Herbert Ernst Wiegand. Tübingen 1996 (Lexicographica. Series Maior 70), S. 204–238; Karl Stackmann, Das Frauenlobwörterbuch in der Diskussion, in: PBB 118 (1996), S. 379–392.
 - 9 Vgl. Akten des VIII. Internationalen Germanisten-Kongresses Tokyo 1990. Begegnung mit dem ‘Fremden’: Grenzen – Traditionen – Vergleiche, hg. v. Eijirô Iwasaki. Bd. 4. Kontrastive Syntax; Kontrastive Semantik; Lexikologie; Lexikographie; Kontrastive Pragmatik, hg. v. Yoshinori Shichiji, München 1991. Hier S. 247–281: Klaus Grubmüller, Elf Sätze zur Konzeption eines mittelhochdeutschen Wörterbuches; Eberhard Nellmann, Die mittelhochdeutschen Wörterbücher: Ihre Qualitäten, ihre Grenzen, ihre mögliche Erneuerung; Oskar Reichmann, Sollte ein neues mittelhochdeutsches Wörterbuch ein Werk der Sprachlexikographie oder ein Werk der Textlexikographie sein?; Kurt Gärtner, Ausgabenglossare und Wortverzeichnisse als Quellen eines neuen Mittelhochdeutschen Wörterbuchs; Paul Sappler, Strukturierungs- und Auswahlhilfen bei Autorwörterbuch und Sprachwörterbuch.
 - 10 Zuletzt ist erschienen: Matthias Lexer, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. Mit den Nachträgen von Ulrich Pretzel. 38., unveränderte Aufl. Stuttgart 1992. Zur Leidensgeschichte des Taschenlexer vgl. Wolfgang Bachofer, Kurzer historischer Überblick, in: Mittelhochdeutsches Wörterbuch in der Diskussion [wie Anm. 1], S. 3–8.
 - 11 Dies gilt auch für die jüngste, tiefer gehende Bearbeitung des Taschenlexer, die in neuem Gewande und Verlag nicht mehr unter Lexers Namen, sondern unter jenem der Bearbeiterin Beate Hennig als ‘Kleines Mittelhochdeutsches Wörterbuch’ 1993 zu erscheinen begonnen hat und voraussichtlich 1999 abge-

schlossen sein wird. Bislang ist sie in zwei Auflagen erschienen: Beate Hennig, Kleines Mittelhochdeutsches Wörterbuch. In Zusammenarbeit mit Christa Hepfer und unter redaktioneller Mitwirkung von Wolfgang Bachofer. 2., ergänzend bearb. Aufl. Tübingen 1995 (1. Aufl. 1993). Vgl. ferner die Beschreibung des Vorhabens von Hennig in: Deutschsprachige Wörterbücher. Projekte an Akademien, Universitäten, Instituten. Zusammengestellt in der Arbeitsstelle Göttingen des Deutschen Wörterbuchs von Jacob und Wilhelm Grimm. Vervielfältigung, Göttingen 1996, S. 48f.

- 12 Die einschränkende Formulierung trägt dem Ergebnis der Prüfung des Taschenlexer-Artikels *biten*, *bitten* Rechnung; vgl. unten unter D.3.
- 13 Der kleine Benecke. Lexikalische Lesestücke aus Georg Friedrich Beneckes mhd. Spezialwörterbüchern. Zusammengestellt von Albert Leitzmann. Halle a. d. S. 1934 (Handbücherei für den deutschen Unterricht, 1. Reihe, 8), S. IX u. XI.
- 14 So Lexers Anspruch im Vorwort zur 3. Auflage des Taschenlexer, hier zitiert nach: Matthias Lexer, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch in der Ausgabe letzter Hand. 2. Nachdruck der 3. Aufl. von 1885 mit einem Vorwort von Erwin Koller, Werner Wegstein und Norbert Richard Wolf und einem biographischen Abriß von Horst Brunner. Stuttgart 1992, S. XV.
- 15 Zu diesem Darstellungsprinzip des BMZ vgl. Nellmanns Vorwort zum Neudruck 1990. Zur Aktualität des Konzepts ‘Wortfamilienwörterbuch’ für die historische Lexikographie des Deutschen vgl. Jochen Splett, Zur Abgrenzung des mittelhochdeutschen Wortschatzes vom althochdeutschen im Bereich der mittelalterlichen Glossenüberlieferung, in: Mittelhochdeutsches Wörterbuch in der Diskussion [wie Anm. 1], S. 107–118; ders., Althochdeutsches Wörterbuch. Analyse der Wortfamilienstrukturen des Althochdeutschen, zugleich Grundlegung einer zukünftigen Strukturgeschichte des deutschen Wortschatzes. 2 Bde. in 3 Teilbdn. Berlin/New York 1993.
- 16 Vgl. dazu Hermann Paul, Mittelhochdeutsche Grammatik. 23. Aufl. neu bearb. von Peter Wiehl und Siegfried Grosse. Tübingen 1989, § 96α mit Anm. 3, § 114 und § 250 mit Anm. 1.
- 16^a Möglicherweise war zunächst eine Position „4. mit Akkusativ der Sache“ vorgesehen für den Beleg aus Walther von Klingen (*MS. 1,32.a*), der dann aber, abgetrennt durch Parenthesestrich, an das Ende von Punkt 3 gestellt wurde.
- 17 So Nellmann im Vorwort zum Neudruck des BMZ 1990, Bd. I, S. 5*.
- 18 Vgl. oben zur Quellensigle *litan*.
- 19 Im BMZ werden trennbar zusammengesetzte Partikelverben unter dem Basisverb gebucht, nur die untrennbar zusammengesetzten (wie z.B. *überbiten*) werden wie die Präfixverben (z.B. *erbiten*) in eigenen Artikeln behandelt. – Die terminologische Alternative „trennbar“/„unfest“ bzw. „untrennbar“/„fest“ kann hier nicht diskutiert werden.
- 20 Zu dem vermeintlichen Beleg für eine Ergänzung mit *ob*-Satz vgl. oben zur Sigle *H.Trist*.

- 21 Vgl. z.B. die Rezension des WMU von Schlaefer [wie Anm. 8], S. 230.– Die folgenden Ausführungen sind nicht mißzuverstehen als Plädoyer für die Behandlung des Verbwortschatzes in der Weise eines Valenzwörterbuchs. Es geht vielmehr darum, zu zeigen, daß die Gliederung des Belegmaterials nach mehr oder weniger ausdrucksseitig verstandenen Konstruktionen nicht einmal den Ansprüchen des Syntaktikers genügt. Die Terminologie der Valenzsyntax bietet sich für die Formulierung dieser Kritik deswegen an, weil sie jene semantischen Unterscheidungen voraussetzt, die einem guten Wörterbuchartikel entnommen werden können, im BMZ-Artikel aber fehlen. „Valenzen“, „Satzbaupläne“, „Ergänzungen“ und „Angaben“ können jeweils nur auf Einzelbedeutungen bezogen ermittelt werden. Die Bestimmung, Beschreibung und Belegung der Einzelbedeutungen eines Wortes ist die Hauptaufgabe des historisch-philologischen Wörterbuchs.
- 22 Zum Terminus ‘Satzbauplan’ vgl. Ulrich Engel, Syntax der deutschen Gegenwartssprache. 3., völlig neu bearb. Aufl., Berlin 1994 (Grundlagen der Germanistik 22), S. 170–173.
- 23 Vgl. oben S. 65 und 69 zu den Quellensiglen *a Heinr.* und *Walth.*
- 24 Inkonsistent ist z.B. die unterschiedliche Behandlung der Varianten der zweiten Objekt-Ergänzung. Die Belege mit Genitiv-Objekt (Punkt 3) sind untergliedert in Belege ohne und mit zusätzlichem Akkusativ-Objekt, im Falle der Belege mit *daz*-Satz (Punkt 5) wird diese Unterscheidung nicht gemacht, und die Infinitiv-Ergänzung schließlich wird als Unterpunkt (2b) zu 2 „mit acc. der person“ gestellt, so als ob im Falle der Infinitiv-Ergänzung die weitere Akkusativ-Ergänzung obligatorisch wäre. In Wirklichkeit trifft dies jedoch nicht zu, wie schon der (streng genommen falsch eingeordnete) ‘Tristan’-Beleg unter 2b (*er bat im trinken bringen*) zeigt.
- 25 Auf eine Diskussion der ‘Tristan’-Stelle (V. 12295) in ihrem Kontext und mögliche andere Interpretationen dieses Gebrauchs von *biten* muß hier verzichtet werden.
- 26 Zur Semantik der mittelhochdeutschen Präposition *vür* vgl. Yoshihiro Yonkoyama, Über den präpositionalen Gebrauch von „vor“ und „für“ im Mittelhochdeutschen: Versuch einer Korpusanalyse aus dem „Nibelungenlied“, „Gregorius“, dem „Armen Heinrich“, „Iwein“ und „Parzival“. Masch. Tokyo 1989 (Magisterarbeit an der Keio-Universität), hier zur Konstruktion *biten mit vür* S. 54–57.
- 27 Vgl. die vollständige bibliographische Aufnahme in Anm. 2.
- 28 Vgl. HWb., Vorwort zu Bd. III, S. III.
- 29 HWb., Vorwort zu Bd. I, S. IX.
- 30 Hinter „böten“ fehlt ein Punkt, der diese Angabe vom folgenden Bedeutungsteil trennt.
- 31 Vgl. unten Anm. 38.
- 32 Zum folgenden vgl. HWb., Vorwort zu Bd. I, S. IX.

- 33 So mißverstanden in Oskar Reichmanns Artikel ‘Historische Lexikographie’, in: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Hg. v. Werner Besch/Oskar Reichmann/Stefan Sonderegger. 1. Halbhd. Berlin/New York 1984 (HSK 2.1), S. 460–492, hier S. 483a: „während Lexer den höheren Abstraktionsgrad geradezu durch ein sich wiederholendes ‘allgemein’ ausdrückt“.
- 34 Die erste Auflage war mir nicht zugänglich, doch geht aus dem kurzen Vorwort Lexers zur verglichenen zweiten Auflage (Leipzig 1881, S. IV) hervor, daß Lexer nur einige Druckfehler in der grammatischen Einleitung (S. VII–XXIII) korrigiert und einen kurzen Anhang (‘Nachträge’, S. 315–320) ergänzt, im übrigen aber den Text der ersten Auflage nicht verändert hat.
- 35 Vgl. den Nachdruck der 3. Auflage Stuttgart 1992 [wie Anm. 14]. – Die Anpassung an die inzwischen eingeführte „offizielle schulorthographie“ (ebenda, Lexers Vorwort, S. XVI) verlangte in der 3. Auflage auch im Artikel *biten*, *bitten* eine Änderung, die Korrektur der Schreibung „befelen“ zu „befehlen“.
- 36 Lexers Angabe lautete (hier zitiert nach der 2. und 3. Auflage): „stv. I,1 mit sw. präs.“
- 37 Er fehlt auch zu der entsprechenden HWb.-Position 2, wo allerdings das Belegzitat die Konstruktion mit der Richtungsergänzung aufweist.
- 38 Der Hinweis auf die Dativ-Ergänzung fehlt auch zu der entsprechenden HWb.-Position 7. Sie wird im HWb.-Artikel allerdings von der vorangehenden Position 6 nur durch ein Komma abgegrenzt und nicht durch Semikolon, wie das im übrigen der Fall ist. Damit sollte vielleicht angedeutet werden, daß im HWb.-Artikel die syntaktischen Angaben unter 6 „mit dat. der person“ auch auf 7 zutreffen. Bei der mechanischen Reduktion für den Taschenlexer hätte Lexer dies dann übersehen; vgl. auch oben S. 74f. zu B7.
- 39 Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2., völlig neu bearb. Aufl., hg. v. Kurt Ruh u.a., Bd. 1ff., Berlin/New York 1978ff.

Anhang: Abbildungen der besprochenen Wörterbuchartikel

1. BMZ Bd. I, S. 168^b Z. 24 – 171^a Z. 2

BITE, BAT, BÄTEN, GEBËTEN. *In dem präs.*
ist, wie schon im ahd., die schwache
form eingetreten; es lautet aber nicht
mehr, gleich dem ahd. bitju, pittu,
pitis, pitit, bitte, bitest, bitet, sondern
bite, bitest, bit (st. bitet). vgl. Gr. 1,
937. Graff 3, 51. Diefenb. g. wb. 1,
294.— der imp. bite Walth. 60, 31.
Barl. 166, 30; häufiger aber bit Parz.
345, 8. 11. 215, 4. 362, 26. 361,
11. Walth. 109, 27. Wie häufig auch
in den hs. doppeltes t statt des einfache
chen stehen mag, selbst in einem und
demselben gedachte (nu hitet Sifriden,
bittet iu diu mære baz ze sagene Nib.
498, 1. 1666, 2), so entscheidet der
reim doch durchaus für das einfache
t. Was die bedeutung des wortes be
trifft, so ist diese meistens ‘bitten’, auch
wohl ‘betteln’ (under hüsen biten Trist.
12295), ‘gott bitten, beten’ ohne ‘gott’
beizufügen (Wigal. 8581 und unten
nr. 6), bisweilen aber auch ‘heissen,
befehlen’ Nib. 83, 3. vgl. 82, 3. W.
Wh. 73, 30. Wigal. 2745, vergl.
die verbindung biten und gebieten:
als si geböt unde bat Gregor. 2008.

jā gehöter unde bater *a.* Heinr. 641.
vgl. 1469. *s. bete u. gebot. doch*
stehn beide wörter auch in einem stren-
gen gegensatze: ir sult mich niht sor-
gende biten, ir sult mir gebieten Nib.
348, 13. er sol hie gebieten und
niht bitten *Trist.* 2500. — *Nach die-*
sem unterschied aber die stellen zu
ordnen, ist nicht rathsam: beiderlei
bedeutungen verlaufen in einander; und
die stellen, in welchen die construction
dieselbe ist, müssen beisammen bleiben.
— Wenn bitten die bedeutung von 'la-
den' annimmt Hettel bat dō Hagenen
mit im in sín lant *Gudr.* 544, 1, so
ist diese noch jetzt gebräuchliche art
zu reden aus der auch sonst gewöhn-
lichen auslassung eines vollwertes gleich
'gehen, kommen' zu erklären. — ich
bite lege eine steuer (bete) auf *Oberl.* 160.
1. ohne weder die person zu erwähnen,
an welche die bitte gerichtet wird,
noch die sache, um die gebeten wird.
der beteliche biten kan *Iw.* 173. dō
bat der gast unz an die stat so lange 25
bis *Iw.* 168. gerne gewern, ungerne
biten MS. 2, 140. b. Artus sol hie
gebieten unt niht bitten *H. Trist.* 2500.
ich bite och niht wan durch den wil-
len sín MS. 1, 18. a. 2. mit acc. 30
der person, an welche die bitte gerich-
tet wird. a. ohne beigefügten infin.
si bat in vil verre *Iw.* 203. si bat
in mit gebärden gnuoc *Iw.* 645. nu
bit ich iuch als si mich bat *Iw.* 223. 35
unz mich min muot begunde biten unde
schünden stætecliche in vremdui künec-
ricle *Trist.* 3110. der riet mir daz
ich si bæte MS. 1, 63. a. (vgl. 135. a).
verzihen ist der wibe site, doch ist 40
in liep daz man si bite *Vrid.* 100, 24.
in ist liep daz man si bite, und tuot
in doch sô wol daz si versagent MS.
1, 69. a. man muoz im fléhen unde
biten (in aus im zu ergänzen) *Vrid.*
2, 20. — dō bat er sich des amtes
lös *kvl. chron.* 7116. b. mit infin.
der a. gewöhnlich ohne ze beigefügt
wird (vgl. Gr. 4, 99). Esau bat ime
sin geben *Genes. fdgr.* 2, 37, 7. er 50

bat sie bïten *Maria* 95. ich bat mich
got genern *Iw.* 25. si bat ir got
ruochen *Iw.* 213. ich bite mir got
helfen sô *Iw.* 288. ich bat mir sagen
mære *Iw.* 27. der sich helen bat *Iw.*
252. sinen hêrrn er trüren lägen bat
Parz. 204, 28. bitet Sifriden füern
die botschaft *Nib.* 498, 1. er bat im
trinken bringen *Trist.* 11670. bit in
schöne wesen gemeit *MS.* 1, 39. a.
si bâten willekomen sín den videlære
kl. 1460 *L.* den hern Gâwein dô bat
der künec dâ willekomen sin *Wigal.*
671. 9342. daz ich die armen an
dise stat zallen ziten komen bat *Wi-*
gal. 4681. si bâten sín got alle psle-
gen *Wigal.* 2986. die vrouwen si alle
sitzen bat *Wigal.* 347. kleit unde ri-
che spîse bitest du (so Laßb. hs.) mich
von dir nemen *Barl.* 166, 39 vgl. 177, 1Pf.
β. seltener mit ze. bittet iu diu mære
baz ze sagene *Nib.* 1666, 2. 3.
mit genit., der dasjenige bezeichnet,
das man bittet. vgl. zu *Iw.* 2330. *Gr.*
4, 632. 655. a. ohne accus. der
person. urloubes biten *Iw.* 113. swie
selten wîp mannes bite, ich bâte iuwer
ē *Iw.* 93. *Gregor.* 708. einer andern
bete er dô bat *Parz.* 700, 25. vgl.
ich bite mit gen. der sache und accus.
der pers., und was die wiederholung
'ich bite einer bete' betrifft, die *Gr.*
4, 645 gesammelten beispiele ähnlicher
ausdrücke. herre got, nu sende mir
den töt, sit ich sín bite *Wigal.* 4921.
nu ist ergangen des ich bat *Wigal.*
8581. als es diu küneginne bat be-
fahl *Wigal.* 2745. an einer bete, der
ich si lange bite *MS.* 1, 168. a. b.
mit accus. der person. sô bætent ir
mich des ich iuch bite *Iw.* 249. des
er mich gebeten hât *Walth.* 113, 34.
er bat in überverte *Parz.* 596, 8. be-
libbens bete im niemen bat *Parz.* 351, 15.
ich wil iuch biten einer betelichen
bete *Flore* 7102 und ime einer bete
bâten *Lampr. Alex.* 4847 (n. z.). tuot
des ich iuch bite *Nib.* 158, 1. wes-
welt ir iwer muoter sôher dienste bi-
ten *Nib.* 341, 10. ir sult der verte

in friuntlichen biten *Nib.* 498, 4. ein sinnic wip mit reinen siten dien darf nieman lasters biten *Vrid.* 100, 27. des in sin friunt Tristan bæte *Trist.* 2179. als in des sin herze bat *Wigal.* 1868. ich wil diu seldehaften wip niht biten wan des einen *MS.* 1, 32. a. ob ich nu gerne tæte des mich iuwer herze bit, sô wæret ir alsô gesit *troj.* 161. c. — bæte ieman reine 10 frouwen guot daz niht ir éren zæme *MS.* 1, 32. a. 5. mit der conj. daz, statt welcher bisweilen auch ob steht. a. mit vorausgehendem des. daz er si des alle bæte daz si *Iw.* 95. b. 15 ohne ein solches des. den künec si alle bâten, daz er ir swester bæte, daz *Iw.* 268 u. m. bitet iure degne daz si iu ze helse kumen *Nib.* 158, 4. ouch bit wir iuch vil verre — daz 20 *Wigal.* 6236. er læt iuch biten ob *H. Trist.* 2493. c. auch wird daz bisweilen verschwiegen. swie verre ich si, ich wünsche ir dar und bite, got ir reinen lip behüete *MS.* 1, 6. a. 6^a. 25 ich bite mit dative der person und genit. der sache oder, st. des genit. der conj. daz bedeutet gott, einen heiligen bitten, daß er einem etwas verleihe. er chot, der ime quotes pâte (bæte), 30 daz der sælch wäre *Genes. fdgr.* 2, 40, 4. er begunde ir heiles biten *Iw.* 222. *Wigal.* 1407. 6211. dem ie diu werlt des tödes bat *Er.* 5928. ich endarf in niht mér heiles biten *Parz.* 3, 6. vor grote ich guoten wißen bite, daz in rehtiu mæze volge mite *Parz.* 3, 3. im bat dâ quoutes manec man *Wigal.* 1882. wan soldich quoutes biten ir sèle warum sollte ich 40 nicht gott bitten, daß er ihrer seele gnädig sei *Wigal.* 8020. 6^b. ich bite einem umbe etw. ich bete zu einem in hinsicht auf etwas. bitint, umbe unse sunde ir unde sancte Agnë litan. 45 1089. 7. ich bite mit präpositionen (vgl. *Gr.* 4, 850). an einen bitten — an welchen got er bæte anbetete *Servat.* 1347. bi unsers herren hulden wil ich iuch bitten alle a. *Heinr.* 50

1507. durch got bitten bei gott, um gottes willen *Iw.* 295. bitest du es in durch Crist *Barl.* 15, 3. durch wibes güete *Parz.* 528, 1. durch rehsten riters muot 362, 26. durch sippe minne 528, 18. daz ich nâch den habechen bat *Bit.* 7025. über einen bitten für ihn beten, bitten. man seit er si sin selbes bote und erkese sich dâ mite swer über des andern schulde bite a. *Heinr.* 28. er sol bitten über mich daz si tfeje tugentlich *MS.* 2, 107. b. nu helfst alle got bitten über den alten Hiltebrant *Roseng.* 2186. umbe — a. umbe einen bitten für ihn beten, bitten. qui pro alio orat se ipsum liberat der umbe den andern bitet der nert sih selben fundgr. 1, 113. 114. swer umbe den sündære bite dâ læse er sich selben mite *Greg.* 3400. nu sult ir bitten umbe mich aneg. 5, 8. vil tiure si got bâten umbe ir herren und ir tröst, daz er im selde unde ère müese gebu *Iw.* 251. Reinhart den künec dô genöte bat umbe sînen vriunt, den heisant, daz er im lihe ein lant *Reinh. f.* 2099. umbe die olbente das. 2021. vgl. *Graff präpos.* 184. b. umbe etwaz bitten a. unsfern herren got bater in beiden umbe hulde. der dativ in beiden wir von hulde regiert. er bat gott, daß er beiden, dem vater und der mutter gnädig sei *Greg.* 2116. β. wir bitten umbe unsre schulde dich *Walth.* 7, 33. c. umbe einen bitten die bitte, das gebet an ihn richten. des helfent sînem wiße umb got bitten alle, daz im der sige gevalle *Erec* 8893. — vür einen bitten. merket swer vür den andern bite. sich selben læset er dâ mite *Vrid.* 39, 18. u. einl. xcv. *Renner* 26. — vor einem bitten. vor grote ich guoten wißen bite, daz in rehtiu mæze volge mite *Parz.* 3, 3. d. ich bite mit ade. starke. vil tiure, vil verre. ze vlize *Iw.* 190. 251. 192. 194. 203. *Wigal.* 3203. 287. friuntlichen *Nib.* 498, 4. 9. mit der adverbialpräp. an. daz er sinen schepfere billichen ane bæte aneg. 38, 5. wir wellen in zern bitten an *Suochenu.* 41. 479.

2. Lexer, HWb., Bd. I, Sp. 286 und III, 'Nachträge', Sp. 88

biten, bitten *stv.* I, 1 mit *sv. präs.* (I. 166^b—

171^a) *md. auch bēten bitten, allgem.: mit acc. der person u. gen. der sache, die auch mit umbe, nāch (BIT.), infin. od. untergeord. satze mit daz, ausgedrückt werden kann (der acc. der person kann auch verschwiegen werden); einen bitten laden GUDR. ez hāt selten wisiu mūs den vuhs gebeten hin ze hūs FREID. 141, 12; vor gericht laden Ssp. 2. 36, 2; einen bitten ihm eine bēte, steuer auferlegen. daz, wir die leut und gut mugen bitten und steuren Mz. 4, 27; an einen bitten eine bitte an ihn richten, anbeten SERV.; mit dat. der person u. conj. daz, einem eine bitte, ladung vorbringen CHR. 1. 51, 26; 2. 20, 6. 7, für einen bitten (näml. gott), wünschen mit gen. der sache od. conj. daz WIG. HARTM. PARZ. OTTE 761; umbe, vür einen b. für ihn beten, bitten. — geht die bitte von einem höhern an einen niederen, so nimmt bitten die bedeut. heissen, befehlen an (NIB. WWH. WIG.) gewöhnlich in verbindung mit gebieten: bitten und gebieten od. gebieten unde bitten, wofür Bech GERM. 8, 381 ff. reichliche Belege gibt. — mit abe, an; er-, ge-, über-. als grundbedeutung nehmen Dwb. 2, 51 u. WACK. sich neigen, niederstrecken an, verwandt mit bette zu skr. pat fallen, lat. petere GSP. 62 (doch bette möglicher weise zu gr. πεταννύαι, lat. pandere, skr. prath ib. 63); vgl. auch CURT. 1, 227. Z. 1, 12.*

biten: er hāt uns peten UG. 134 a. 1361. einen an den tisch b. zu tische laden GZ. 4957. er pat die purger alle dar APOLL. 17591. die herberge b. SECUND. 34. mit inf. APOLL. 777. 4873. 14700, und ze NIB. 1666, 2. WWH. 246, 12.

3. Taschenlexer (38. Aufl.), S. 22b und 376a

biten, bitten *stv.* V bitten mit ap. (auch dp.) u. gs.; laden; vor gericht laden; dp. eine bitte, ladung vorbringen; für einen bitten (näml. gott), wünschen

biten *stv. bitten* auch mit ap. as; werben um (gp.); beten (umbe ap. für jem.); absol. auch: betteln.

Inhalt

A. Das Anliegen	57
B. Der BMZ-Artikel zum Verb <i>biten, bitten</i>	60
1. Dokumentation des Artikels	60
a) Übersicht über den Artikel	60
b) Die Vorbemerkungen zur Semantik	61
c) Der Belegteil	62
d) Auflösung der Quellensiglen und Prüfung der Belege .	64
2. Kritische Analyse des Artikels	69
a) Das Verhältnis der semantischen Vorbemerkungen zur Gliederung des Belegteils	69
b) Die oberflächensyntaktische Gliederung des Belegteils	70
c) Semantische Analyse des Belegteils	73
C. Der Artikel <i>biten, bitten</i> in Lexers Handwörterbuch	76
1. Dokumentation des Artikels	76
a) Übersicht über den Artikel	76
b) Der Bedeutungsteil und die ‘Nachträge’	77
c) Auflösung der Quellensiglen und Prüfung der Belege .	78
2. Vergleich mit dem BMZ-Artikel	80
D. Der Artikel <i>biten, bitten</i> im Taschenlexer	82
1. Lexers Artikel	82
2. Pretzels ‘Nachträge’	84
3. Zusammenfassung	85
E. Der Probeartikel <i>biten, bitten</i> für das kleine Belegwörterbuch	85
Anmerkungen	88
Anhang: Abbildungen der besprochenen Wörterbuchartikel . .	93
1. BMZ Bd. I, S. 168 ^b Z.24 – 171 ^a Z.2	93
2. Lexer, HWb., Bd. I, Sp. 286 und III, ‘Nachträge’, Sp. 88 .	96
3. Taschenlexer (38. Aufl.), S. 22b und 376a	96